



Mehr als nur ein Ass im Ärmel

Die neuen Dienstleistungen Ihres Fachverbandes

Seite 5

INNUNG & VERBAND

Der Landesverbandstag 2019 in Alzey

Am 22. und 23. März fand der diesjährige Landesverbandstag statt.

Seite 13

PRAKTISCH

Unsere neue Infobroschüre

Überblick über die Service- und Dienstleistungsangebote des Fachverbandes.

Seite 26

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Wie steht's um das Metallhandwerk?

Das Konjunkturblitzlicht in Rheinland-Pfalz. Wir zeigen die Umfrageergebnisse des BVM.

BLICKPUNKT METALL

MAGAZIN DES METALLHANDWERKS RHEINLAND-PFALZ

BLICKPUNKT METALL

MAGAZIN DES METALLHANDWERKS RHEINLAND-PFALZ

HERAUSGEBER, REDAKTION UND ANZEIGEN

Fachverband Metall
Rheinland-Pfalz
(Geschäftsstelle Gotha)
Gartenstraße 46-52 | 99867 Gotha
info@metallhandwerk-
rheinland-pfalz.de

V.i.S.d.P.: Fachverband
Metall Rheinland-Pfalz

ERSCHEINUNGSWEISE

BLICKPUNKT METALL erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis für das Magazin ist im Mitgliederbeitrag enthalten.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Anzeigen- und Redaktionsschluss:
15. Mai 2019

KONTAKT

Fachverband Metall
Rheinland-Pfalz
(Geschäftsstelle Gotha)
Gartenstraße 46-52
99867 Gotha

☎ 03621/ 31 99 31 5
☎ 03621/ 31 99 31 6
✉ n.pflugner@metallhandwerk-
rheinland-pfalz.de

GESTALTUNG

Denny Rosenbusch



IMPRESSUM



Seite 6

INNUNG & VERBAND Interview mit Uwe Ernst

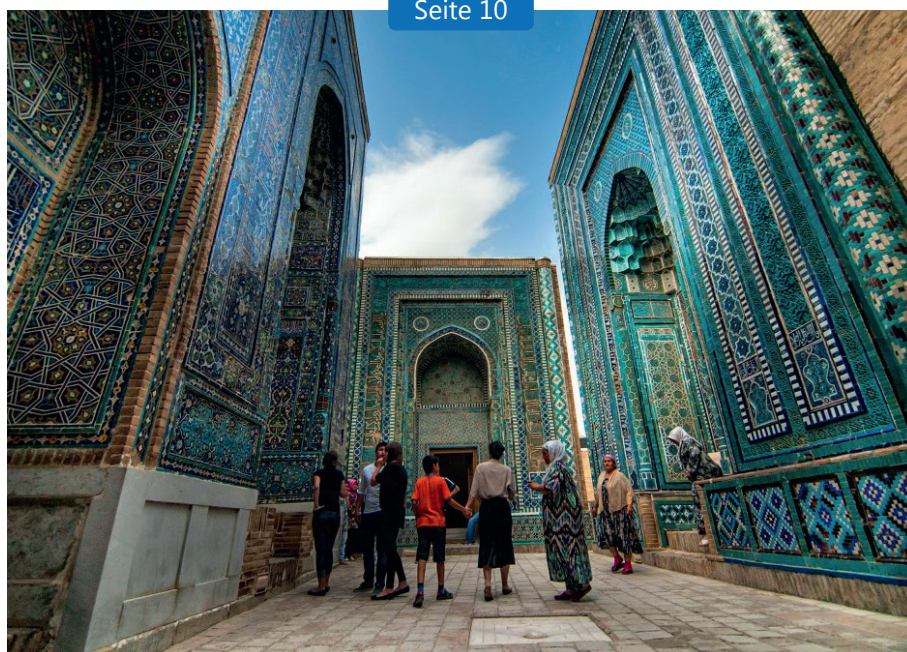
Zum Landesverbandstag 2019 wurden die Vereinbarungen zwischen den beiden Partnerverbänden geschlossen. Wir gratulieren ganz herzlich Uwe Ernst zur Position des neuen Geschäftsführers. Natürlich haben wir die Gelegenheit gleich genutzt und mit ihm über seine Pläne für die Zukunft gesprochen.



Seite 26

BETRIEBSWIRTSCHAFT Konjunkturblitzlicht: Die Umfrage des BVM

Die zum Jahreswechsel 2018/2019 erhobene Konjunkturumfrage, zeigt in den Metallhandwerksbetrieben eine nach wie vor hohe Auslastung, die Investitionsbereitschaft hingegen ist rückläufig. Der Fachkräftebedarf, Preissteigerungen bei Lieferanten und der Preiswettbewerb beim Kunden machen zunehmend zu schaffen.



Seite 10

FACHEXKURSION Usbekistan 2019 Reiserückblick unserer Mitgliederfachexkursion

In diesem Jahr erwartete die 15 Teilnehmer der Fachexkursion aus Rheinland-Pfalz und Thüringen etwas ganz Besonderes. Die Reise führte in das zentralasiatische Land Usbekistan - es war eine Reise wie in einem Märchen aus 1001 Nacht. Hier fand man eine Mischung aus abwechslungsreicher Geschichte, beeindruckender Architektur, bunten Basaren, freundlichen Menschen und reizvollen Landschaften. Lesen Sie noch einmal die Eindrücke einer unvergesslichen Zeit.

INHALT

INNUNG & VERBAND

- 4 Bundesobermeistertag in Berlin
- 5 Landesverbandstag in Alzey
- 6 Interview mit Uwe Ernst
- 8 Bundesfachgruppentagung
Metallbautechnik-Stahlbau/Schweißen
- 9 Vorstellung der Landesfachgruppe
Stahlbau/Schweißen
- 10 Usbekistan 2019 - Reiserückblick

TITELTHEMA

- 12 Wir wachsen, Sie profitieren!

PRAKTISCH (DER TEIL ZUM AUSHEFTEN)

- 13 Neue Wege - Neue Dienstleistungen**
- 16 Alles, was Recht ist! - Webinare im 3. Quartal 2019

NORMEN + TECHNIK

- 17 Die Schweißaufsichtsperson
- 18 DIN 18360 überarbeitet - Die neue Metallbaunorm
- 19 Beurteilung von beschichteten Oberflächen
- 20 ZINQ präsentiert: Feuerverzinken

RECHT

- 22 Der § 377 des Handelsgesetzbuches
- 23 Ein Jahr neues Datenschutzrecht
- 24 Vertragsstrafen beim Fertigstellungstermin

BETRIEBSWIRTSCHAFT

- 25 Versicherungsschutz beim Abstellen von Fahrzeugen
in Gebäuden
- 26 Konjunkturblicklicht
Wie steht's um das Metallhandwerk?



An Gutes gewöhnt man sich gern und schnell. So auch an eine langandauernde gute Wirtschaftslage. Aber die Wachstumsprognose der Bundesregierung wurde nach und nach von 1,8 % auf 0,5 % gesenkt. Bundesfinanzminister Olaf Scholz sieht das Ende des jahrelangen Aufschwungs in Deutschland gekommen. Der BamS sagte der SPD Politiker Anfang dieses Jahres: „Die schöne Zeit, in der der Staat immer mehr Steuern einnimmt als erwartet, geht zu Ende. Nun sind die fetten Jahre vorbei.“ Für das Metallhandwerk lesen Sie auf Seite 26 die Ergebnisse der Umfrage des Konjunkturblicklichtes.

Im Handwerk werden die Auswirkungen von internationalen Handelskonflikten, betrügenden Autokonzernen, angeschlagenen Banken (Trotz Cum-Ex-Geschäften!!!), Brexit und Trump mit Verzögerung erwartet. Trotzdem ist eine derartige Entwicklung mit Sorge zu betrachten.

Kommen wir von der Weltpolitik zu überschaubareren Ereignissen. Ab dem 01.04.2019 wird unser Team durch zwei neue Mitarbeiter verstärkt. Wir haben damit 2 Bereiche besetzt, bei denen wir der Meinung sind, dass sie unseren Betrieben einen großen Mehrwert bieten. Denn wenn es darum geht, die kurz- und mittelfristigen Herausforderungen zu bewältigen, ist das Handwerk zunächst einmal selbst gefordert.

Hans Klaus Müller, unser neuer wirtschaftsjuristischer Berater, wird die hohe Nachfrage unserer Betriebe nach mehr Rechtssicherheit im Praxisalltag bearbeiten. Dabei ist zu beachten, dass Herr Müller keine Rechtsberatung im Sinne einer anwaltlichen Tätigkeit durchführt. Er beantwortet rechtliche Fragestellungen zur Unternehmensführung, der Betriebsnachfolge, berät Sie im juristischen Bauprojektmanagement (VOB, BGB) und wird Sie in Workshops, Webinaren und Vorträgen in Ihrem Praxisalltag unterstützen.

Johannes Seifert wird sich intensiv betriebspezifischen Projekten der Nachwuchsgewinnung und des Fachkräftemangels widmen. Vereinbaren Sie einen Termin und planen Ihr eigenes Vorhaben mit Unterstützung des Fachverbandes zu Themen wie zielgruppenorientiertem Marketing sowie Fachkräfte und Nachwuchsgewinnung. Wir bieten Ihnen eine passgenaue Unterstützung, Betreuung und Beratung mit Fokus auf die Herausforderungen des demografischen Wandels.

Beide Berater stellen sich Ihnen auf Seite 12 vor. Den Mittelteil Ihrer Mitgliederzeitschrift haben wir wieder so gestaltet, dass er heraustrennbar ist und Sie so alle Beratungsleistungen Ihres Fachverbandes übersichtlich auf einen Blick finden.

Für den vor uns liegenden Sommer wünsche ich Ihnen gute Geschäfte und uns allen eine sonnige Zeit mit ausreichend Niederschlägen.

Ihr Uwe Ernst

5. & 6. Juli 2019

Der Bundesobermeistertag in Berlin!

Der Bundesverband Metall lädt die Vorstände der Metallinnungen und Landesverbände mit ihren Geschäftsführer/innen zum Bundesobermeistertag am 5. und 6. Juli 2019 ins Hotel Titanic Chaussee Berlin ein.

Berlin als Hauptstadt bietet für den Bundesverband Metall die Chance, einen direkten Blick in die Deutschland- und Europapolitik zu unternehmen. Angekündigt hat sich Dr. Sabine Hepperle, Leiterin der Mittelstandsabteilung im Bundeswirtschaftsministerium und deutsche Botschafterin für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) auf europäischer Ebene.

Sie wird einen Einblick in die Arbeit für diese Unternehmen bei der EU geben. Die Gäste dürfen gespannt sein auf einen kompetenten politischen Exkurs.

Das Zukunftsgestaltung nicht nur Mut, sondern auch die nötige Strategie erfordert, präsentiert Volkmar Helfrecht. Weiter geht es mit Angeboten für die Fachorganisation. Es werden Instrumente mit Mehrwert für die Innungsarbeit sowie für die betriebliche Ebene vorgestellt. Mit dabei auch Antworten auf eine Frage, die den Bundesobermeistertag seit Köln 2017 beschäftigt: Wie kann die Marke Metallverband zum Nutzen für das deutsche Metallhandwerk geschärft werden? Die Teilnehmer dürfen gespannt sein auf die Arbeitsergebnisse der vergangenen Monate und eine lebhaft Diskussion. Ein weiterer Höhepunkt ist die feierliche Auszeichnung der Ausbildungsbetriebe des Jahres 2018.

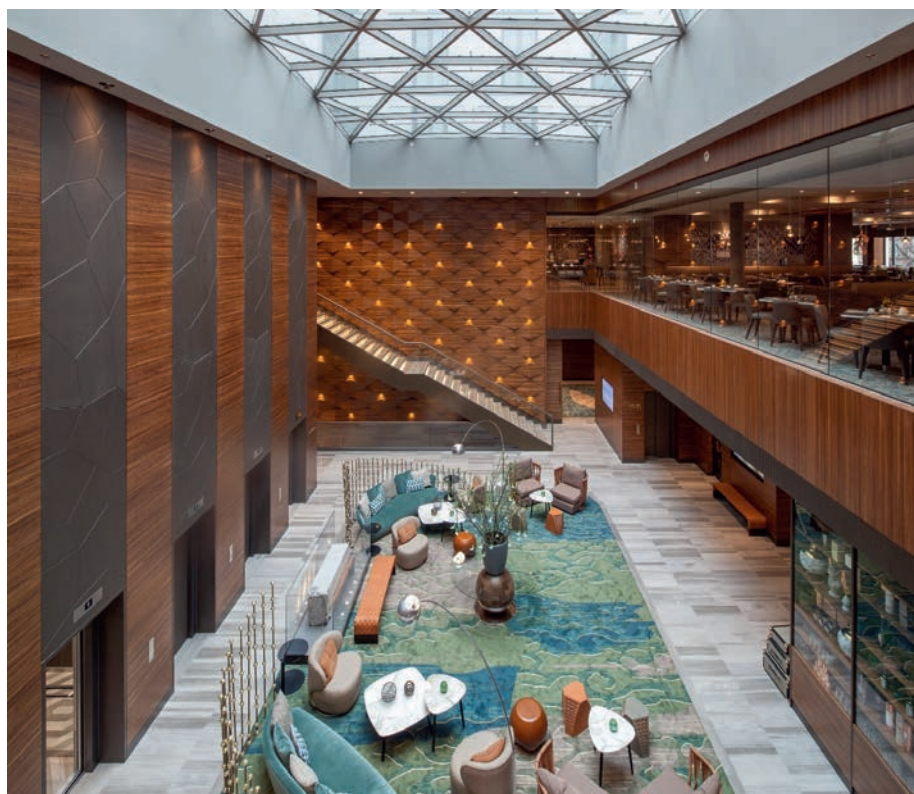
Das attraktive Rahmenprogramm führt diesmal durch „Berliner Hinterhöfe“ mit jeder Menge interessanter historischer Einblicke.

Der Bundesverband Metall will in Berlin möglichst viele Teilnehmer begrüßen. Zur Motivation haben sich die Veranstalter entschlossen, einen Preis auszuloben:

Für den Landesverband mit den proportional am meisten vertretenen Innungen: jede der anwesenden Innungen aus diesem Landesverband erhält einen Gutschein über ein 30l-Fass Bier für eine ihrer nächsten Veranstaltungen. Der dazugehörige Landesverband erhält vor Ort beim Bundesobermeistertag in Berlin zwei 5l-Fässer Bier.

Um gezielt neue Vorstandsmitglieder zur Teilnahme zu bewegen, gibt es einen Sonderpreis. Für alle, die als Vorstände oder Obermeister/innen 2018 neu in einen Innungsvorstand gewählt wurden und bislang noch nicht Gast auf einem der Bundesobermeistertage waren, bietet der Veranstalter eine um 100,00 € reduzierte Einstiegs-Teilnehmergebühr von 190,00 € statt 290,00 € zzgl. MwSt.

Berlin lädt ein, über das attraktive Rahmenprogramm zum Bundesobermeistertag hinaus ein verlängertes Wochenende in der Bundeshauptstadt zu verbringen.



Programm und Anmeldung:

www.metallhandwerk.de/seminare/bundesobermeistertag-2019-in-berlin/

Ein Rückblick

Der Landesverbandstag in Alzey

Am 22. und 23. März trafen sich über 80 Mitglieder und Vertreter des Metallhandwerks in Alzey. Der Fachverband Metall Rheinland-Pfalz sowie die Metall-Innung Alzey-Worms hatten zum Landesverbandstag in das Weinhotel Kaisergarten geladen.

Die Teilnehmer erwartete ein abwechslungsreiches Programm, der Austausch mit Ausstellern von Fachfirmen sowie Vorträge und Workshops zu aktuellen Themen des Metallhandwerks. Den Anfang machte Jürgen Schüler mit einem Impulsvortrag und begleitender Diskussion zum Datenschutz und EDV-Konzepten. Dr. Matthias Langner weckte anschließend mit dem Vortrag zum Thema „Der neue ZDH-Standard für Betriebe in Schwierigkeiten“ das Interesse der Teilnehmer. Über die neue DIN EN 1090-2:2018 und die Zertifizierungspflicht für Geländer und Treppen referierte unser technischer Berater Clemens Just.

Nach den spannenden Vorträgen, konnten die Gäste am Freitagabend die geknüpften Kontakte in gemütlicher Runde weiter vertiefen.

Ein besonderes Highlight war die Bierverkostung der Alzeyer Brauerei Volker-Bräu, welche durch den Geschäftsführer Dieter Birk begleitet wurde.

Am Samstag begrüßte Innungsobmeister Horst Schmidt gemeinsam mit Landesinnungsmeisterin Ingrid Seibert-Heß die Teilnehmer im großen Saal des Weinhotels. Zur Festveranstaltung richteten politische und wirtschaftliche Vertreter, u. a. die Staatssekretärin Daniela Schmitt sowie der Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen Hans-Jörg Friese, Grußworte an die anwesenden Gäste, welche durch die Musikschule des Landkreises Alzey-Worms einen stimmungsvollen Rahmen erhielten.

Gekrönt wurde der Landesverbandstag mit der feierlichen Verabschiedung des langjährigen Geschäftsführers Dr. Albert Payrhuber, der den Fachverband Metall Rheinland-Pfalz seit fast 30 Jahren geleitet hat.

Die Organisatoren danken allen anwesenden Gästen für das zahlreiche Erscheinen sowie dem Weinhotel Kaisergarten für die hervorragende Unterstützung.



Der neue Geschäftsführer im Fachverband Metall Rheinland-Pfalz

Interview mit Uwe Ernst über seine Pläne



Blickpunkt Metall:

Zunächst unsere Gratulation zur Berufung zum Geschäftsführer des Fachverbandes Metall Rheinland-Pfalz. Zum Landesverbandstag in Alzey wurden die Vereinbarungen zwischen den beiden Partnerverbänden Rheinland-Pfalz und Thüringen geschlossen. Stellen Sie sich doch bitte unseren Lesern vor.

Uwe Ernst:

Danke, gern. Wo soll ich anfangen? Vor 56 Jahren? Oder soll ich vor 30 Jahren beginnen? Das wäre dann das Jahr 1989, das Jahr der friedlichen Revolution im kleineren Teil des getrennten Deutschlands.

Die ersten 26 Jahre meines Lebens waren zurückblickend schön, unbeschwert und von jugendlichem Enthusiasmus geprägt. Gut, dass ich noch relativ jung war, um mich an völlig neue, und teilweise schwierigere Rahmenbedingungen zu gewöhnen.

Dann Studium der Betriebswirtschaft, Firmenkundenbetreuer in Banken, Berater in einer Unternehmensberatungsgesellschaft und ab 2002 betriebswirtschaftlicher Berater im Fachverband Metallhandwerk Thüringen. Also seit nunmehr 17 Jahren hauptamtlich für das Metallhandwerk tätig.

In der wenigen Zeit, in der ich nicht für das Metallhandwerk arbeite, bin ich glücklich verheiratet, Vater von zwei Töchtern und leidenschaftlicher Motorradfahrer.

Blickpunkt Metall:

17 Jahre Verbandstätigkeit ist nicht wenig. Der langjährige Geschäftsführer unseres Verbandes, Dr. Payrhuber, kann auf fast 30 Jahre Verbandsarbeit zurückblicken. Nehmen Sie ein schwieriges Erbe an?

Uwe Ernst:

JAIN! Zum einen ist Dr. Payrhuber ein hervorragender Verbandslobbyist, der sich für die Belange seines Verbandes intensiv eingesetzt hat. In diese Fußstapfen zu treten wird schwer, aber nicht unmöglich. Andererseits hat Dr. Payrhuber in Bezug auf die interne Verbandsarbeit andere Schwerpunkte gesetzt. Für mich ist der Verband ein Dienstleistungsunternehmen. In der heutigen Zeit muss ein Verband hauptsächlich einen Mehrwert für die Innungen und Innungsbetriebe bieten. Lobbyismus hat einen hohen Stellenwert, aber regionale Handwerkspolitik ist aus meiner Sicht Aufgabe von Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften.

Fachlich werden wir auch durch unseren Bundesverband vertreten. Die Techniker des Bundesverbandes Metall sind präsent in nationalen und europäischen Normungsausschüssen. Wir sind der Fachverband!

Blickpunkt Metall:

Interessanter Ansatz. Wie stellen Sie sich denn den Verband als Dienstleistungsunternehmen vor?

Uwe Ernst:

Dazu braucht es kein Vorstellungsvermögen. In den zurückliegenden Jahren habe ich immer dieses Ziel verfolgt. Stück für Stück haben wir den Thüringer Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt.

Den Austausch von Beratungsleistungen haben Dr. Payrhuber und ich ja schon ab ca. 2005 praktiziert. Das ist insofern auch nichts Neues. Wir haben das aber ausgebaut und ich sage jetzt "perfektioniert". Wir bieten unseren Betrieben eigentlich ein "Rundum-Sorglos-Paket".

Blickpunkt Metall:

Wie meinen Sie das?

Uwe Ernst:

Wissen Sie, verschiedene Unternehmer sagen mir: "Bevor ich irgendwen anrufe, rufe ich lieber im Verband an. Dort sind kompetente Mitarbeiter, die mir bestimmt weiterhelfen können." Das ist die größte Bestätigung unserer Verbandsarbeit die es geben kann! Ja und das "Rundum-Sorglos-Paket" haben wir ja wirklich. Mitgliederbetreuung und -beratung ist unsere Hauptkompetenz. Zwischenzeitlich sind wir so gut aufgestellt, dass wir fast alle Bereiche der Unternehmensführung beratend begleiten können. Als Fachverband ist natürlich die fachliche Beratung und Unterstützung unser Hauptanliegen. Unser technischer Berater, Clemens Just, ist als Diplomingenieur, Schweißfachingenieur, Sachverständiger und Auditor für die DIN EN 1090 der Ansprechpartner in allen technischen Belangen. Wir beraten unsere Betriebe aber auch in allen Fragen der Betriebswirtschaft, bieten juristische Beratung, Unterstützung bei Digitalisierungsprozessen und digitaler Unternehmenskommunikation. Ein neuer Bereich unserer Dienstleistungen ist die betriebsindividuelle Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Demographischen Wandels.

Blickpunkt Metall:

Demographischer Wandel? Wie kann der Fachverband denn da konkret unterstützen?





Uwe Ernst:

Wir können natürlich nichts gegen die politischen Fehlentwicklungen der letzten 30 Jahre unternehmen. Dazu ist es leider zu spät. Aber wir können auf die Ergebnisse dieser Entwicklung reagieren.

Wir unterstützen unsere Betriebe, und das ganz individuell und einzelbetrieblich, in allen Fragen der Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung. Dabei kommt es vor allem auf eine passgenaue interne und externe Unternehmenskommunikation an. Fragen der Unternehmensattraktivität und Markenbildung sind dabei genauso wichtig, wie unternehmerische Führungskompetenz. Unser neuer Betriebsberater, Johannes Seifert, wird die Betriebe und Innungen diesbezüglich unterstützen.

Blickpunkt Metall:

Betriebe und Innungen? Wieso muss eine Innung diesbezüglich unterstützt werden?

Uwe Ernst:

Gute Frage! Natürlich muss eine Innung nicht in Fragen des demographischen Wandels unterstützt werden. Aber die Auswirkungen dieser Entwicklung kommen auch in der Innung an. Betriebe werden altersbedingt aufgegeben, weil kein Nachfolger da ist. Innungen verlieren Mitglieder und das nicht nur, weil Betriebe schließen. Ein Organisationsgrad von durchschnittlich ca. 35% gibt nicht Anlass zum Jubeln! Wir möchten die Innungen bei der Gewinnung von Neumitgliedern unterstützen. Dabei sind wir natürlich auf die Mit- und Zuarbeit der Innungen angewiesen. Wir beabsichtigen diesbezüglich einen konzeptionellen Rahmen zu erarbeiten und diesen spezifisch mit der regionalen Innung vor Ort abzustimmen. So stellen wir uns die Unterstützung der Innungen in Bezug auf Neumitgliedergewinnung vor.

Blickpunkt Metall:

Welche Schwerpunkte sehen Sie in der Fachgruppenarbeit und wie wollen Sie künftig diesen Bereich gestalten?

Uwe Ernst:

Fachgruppenarbeit ist wichtig. Wie der Name schon sagt, arbeiten interessierte Fachexperten in einem Gremium zusammen und unterstützen und beraten den Vorstand sowie die Geschäftsführung in fachspezifischen Belangen. Das besagt zumindest die Theorie.

Die Praxis ist leider von der Theorie weit entfernt. Aus meiner Sicht findet Fachgruppenarbeit auf Landesebene nicht statt.

Es ist natürlich auch schwer, Fachgruppenarbeit für unsere Betriebe transparent zu gestalten. Viele Angebote des Landesverbandes, Beratungen, Seminare, Webinare, Info-Schreiben und auch individuelle Recherchen sind ja im engeren Sinn Fachgruppenarbeit.

In den Gesprächen, die ich diesbezüglich bisher geführt habe, wurden mir aber richtungsweisende Ansätze vermittelt.

Ich erinnere mich noch gut, es ist auch noch nicht so lange her, an das Gespräch mit Helmut Steller, Landesfachgruppenleiter Feinwerkmechanik (Ausgabe November 2018 Blickpunkt Metall). Er sieht Fachgruppenarbeit in der Bildung von Netzwerken, für die sehr speziellen und spezifischen Tätigkeitsbereiche der Feinwerkmechanik. Diesen Gedanken bzw. diese Vorstellung von Fachgruppenarbeit haben mir zwischenzeitlich mehrere Unternehmer im Bereich der Feinwerkmechanik mitgeteilt.

Im Herbst dieses Jahres finden Wahlen zum Vorstand und den Gremien des Verbandes statt. Ich beabsichtige bis dahin alle Fachgruppenleiter zu besuchen, um mit ihnen über ihre Vorstellungen zur künftigen Entwicklung der Fachgruppenarbeit zu reden. Dabei möchte ich auch eng mit dem Bundesverband Metall zusammenarbeiten. Denn der BVM ist derzeit dabei, die Fachgruppenarbeit neu zu strukturieren und zu intensivieren.

Blickpunkt Metall:

Das ist ein gutes Stichwort. Die aktuellen Entwicklungen und Umstrukturierungen im Bundesverband sind ja sehr zukunftsweisend. Wie sehen Sie die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Metall und welche Synergien ergeben sich daraus für beide Organisationen?

Uwe Ernst:

Ja, der Bundesverband Metall hat in den zurückliegenden 2 Jahren tatsächlich zukunftsfähige Strukturen geschaffen. Die Mitgliedsverbände haben diesen Prozess intensiv begleitet. Auch unser Vorstand hat sich in einer separaten Vorstandssitzung vom Präsidenten Erwin Kostyra und vom neuen Hauptgeschäftsführer Markus Jäger detailliert über die geplanten Veränderungen informieren lassen.

Wir tragen die Entwicklungen zu 100% mit und möchten zukünftig weiter eng mit dem Bundesverband zusammenarbeiten. Ich bin der Auffassung, dass nur eine gemeinsam getragene Strategie und Vorgehensweise sinnvoll ist.

Bei allen Aktivitäten von Bundes- und Landesverband muss man sich aber immer die Frage stellen, wofür und für wen wir haupt- und ehrenamtlich tätig sind. Kein Vorhaben und keine Entwicklung die wir begleiten und unterstützen machen wir zum Selbstzweck. Immer steht dabei der Metallhandwerksbetrieb im Fokus unserer Bemühungen.

Die Metall & mehr GmbH hatte mal eine treffende Werbebotschaft „Holen Sie sich Ihren Innungsbeitrag zurück“. Fast alle unserer Service- und Dienstleistungen sind für Innungsbetriebe kostenlos. Der Betrieb, der diese Leistungen nutzen möchte, hat also gegenüber dem Nichtmitglied immer einen Vorteil. Das verstehen wir unter Verbandsarbeit.

Wenn es uns also gelingt, die Innung zu stärken, haben wir einen starken Verband und einen gesunden Bundesverband.

Die Blickpunkt Metall bedankt sich recht herzlich für das interessante Gespräch.

Hitzige Debatten in Hessen

Bundesfachgruppentagung Metallbautechnik-Stahlbau/Schweißen

Vom 11.- 12.04.2019 fand die diesjährige Bundesfachgruppentagung Metallbautechnik-Stahlbau/Schweißen mit insgesamt 27 Teilnehmern in Hessen statt. Wie jedes Jahr waren die Fachgruppenleiter der jeweiligen Fachgruppenrichtungen, die technischen Berater der Bundesländer und die Vertreter des Bundesverbandes eingeladen, um aktuelle Themen im Metallhandwerk zu diskutieren und wichtige Informationen mit in ihre Bundesländer zu nehmen.

Bestehende Zertifizierungspflicht für Treppen und Geländer

Als erstes Thema berichtete Karsten Zimmer (BVM) über die geplante Fortschreibung der MVV TB (Musterverwaltungsvorschrift technische Bauprodukte), deren Veröffentlichung aller Voraussicht nach in der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgen wird. Diese enthält - als Reaktion auf die Ergänzung der FAQ 31 auf zwei Anmerkungen zu den Geländern und Treppen - einen neuen Abschnitt C 2.4.7: Vorgefertigte Bauteile aus Metall. Mit dieser Ergänzung sind die vergangenen Diskussionen ob das in Verkehr bringen von Geländer einer Zertifizierung bedarf vom Tisch. Hier wird neben der DIN EN 1090-2 als Fertigungsnorm eindeutig auf die Notwendigkeit eines Schweißzertifikats verwiesen.



Bautoleranzen & Baupassungen

Karsten Zimmer berichtet über die Überarbeitung der DIN 18202. Deren wichtigste Änderung ist die Einführung des sog. Box-Prinzips, was insbesondere Vorteile für die Fenster- und Fassadenbauer hat, weil von den Rohbauern damit höhere Genauigkeiten gefordert werden.

Welches Produkt fällt unter welche Ausführungsklasse?

Dr. Uwe Roxlau (DIM/BVM) berichtet zu dem vom Verband initiierten Änderungen in der DIN EN 1993-1-1/NA, die mit Ausgabedatum 2018-12 vorliegt und in der Fortschreibung der MVV TB dann auch enthalten sein wird. Neben der nun eindeutig in EXC1 (Ausführungsklasse 1) eingeordneten Geländer im privaten Bereich, können Betriebe ab jetzt mit einer Zertifizierung bis EXC2 auch Geh- und Radwegbrücken bis 15m Spannweite oder Türme und Masten bis 20m Konstruktionshöhe herstellen und in Verkehr bringen.

Informationen zum Vogelschutz in der Architektur

Der Bundesfachgruppenleiter Oliver Windeck berichtet zum Thema Vogelschutz mit Glas, womit die wenigsten bisher zu tun hatten. Gefordert sei der vogelschutzgerechte Einsatz von Glas, der mit Bedruckung zu erreichen ist. Bisher gibt es in Deutschland zu diesem Thema keine Richtlinien oder Normen, lediglich der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes muss berücksichtigt werden, welcher allgemeine Vorschriften beinhaltet.

In Österreich wurden entsprechende Flugversuche durchgeführt, die dann mit den verschiedensten Arten von Bedruckungen getestet und klassifiziert worden sind.

Empfehlung: Es sollte ein Hinweis darauf erfolgen, dass Metallbauer davon ausgehen, dass der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt worden ist.



Glas im Bauwesen: DIN 18008-1/-2 – aktueller Stand

Andreas Konzept trägt zum aktuellen Stand der DIN 18008 vor. Neuerungen betreffen insbesondere die Verwendung von bruchsicherem Glas auf der zugänglichen Seite bis mindestens 0,80 m über der Verkehrsfläche. Knackpunkte sind dabei das Thema Risikobeurteilung oder auch das optische Erscheinungsbild - problematisch, weil diese nicht einheitlich sind.

Empfehlung: Heute schon bruchsicheres Glas einsetzen, allein weil es sich zivilrechtlich empfiehlt.

Autor: Clemens Just

Zusammen, was zusammen gehört.

Vorstellung der Landesfachgruppe Stahlbau/Schweißen

Wir setzen heute unsere Serie über die Fachgruppen im Landesverband fort. Die Landesfachgruppe Stahlbau/Schweißen befasst sich mit Themen, die überwiegend Betriebe der Fachrichtung Konstruktionstechnik betreffen. Der Schwerpunkt der Facharbeit betrifft den Stahlbau. Die fachspezifischen Themen des Stahlbaus werden auf Landesebene gebündelt und in der Bundesfachgruppe vertieft und weiterverfolgt. Fachgruppenarbeit dient dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung. Ein Hauptschwerpunkt der Fachgruppenarbeit besteht darin, die für die Herstellung von Stahlkonstruktionen notwendigen, besonderen, schweißtechnischen Qualifikationen zu vermitteln. Themen der schweißtechnischen Normung sind dabei genauso relevant, wie fachspezifische Fragestellungen, die Berufsbildung betreffen. Unsere beiden Fachgruppenleiter für den Bereich Stahlbau/Schweißen sind Markus Brühl aus Koblenz und Fritz Mak aus Zweibrücken.

Die Firma „xaver mak metalltechnik“ ist nicht nur für ihre kreativen und funktionellen Lösungen bekannt, sondern steht auch für Tradition. Der Dipl.-Ing. Fritz Mak (IWE) übernahm 2001 die Firma seines Vaters Xaver Mak. Seit 115 Jahren besteht der Betrieb, welcher 1904 gegründet wurde und sich nun in der vierten Generation befindet. Vater und Sohn haben neben ihrer Arbeit im Metallgewerbe eine weitere Gemeinsamkeit: so ging der Staffelstab des Obermeisters der Metall-Innung Zweibrücken vom Senior an den Junior. Weiterhin engagiert sich Fritz Mak seit 18 Jahren aktiv in der Bundesfachgruppe Stahlbau/Schweißen. In dieser wirkt er - besonders nach seiner Wahl zum Bundesfachgruppenleiter vor drei Jahren - mit den technischen Beratern des Bundesverbandes und seinen Berufskollegen aus den anderen Landesverbänden eng zusammen. Dabei ist es ihre Aufgabe, zu allen aktuellen Problemstellungen möglichst einfache Lösungen für die Metallbaubetriebe zu finden.



„Wir haben Industriekunden, für die die Zertifizierung nach DIN EN 1090 ein wichtiges Signal ist. (...) Die Herausforderung bestand darin, die Norm so umzusetzen, dass sie nicht nur für die Industrie, sondern auch für einen kleinen Handwerksbetrieb passt. Diesen Spagat haben wir sehr gut hinbekommen.“, so Fritz Mak.



Das eigene Unternehmen von Fritz Mak umfasst derzeit zwanzig Mitarbeiter. Bei ihren Aufträgen genießen sie nahezu sämtliche Freiheiten, weshalb sie ihre Produkte mittels CAD-Programm von Beginn an planen und konstruieren können. Solche Projekte werden von drei Metallbaumeistern und einer technischen Zeichnerin begleitet. Unter dem Motto „Teamorientierte Arbeit bei hoher Flexibilität“ bilden sie

regelmäßig, neben ihrer täglichen Arbeit, Auszubildende aus. Aktuell beschäftigen sie zwei Azubis. Dabei ist eine gute Betreuung enorm wichtig. Der Betrieb ist zertifiziert nach DIN EN 1090 bis zur Ausführungsklasse EXC3. Hauptsächlich produziert „xaver mak metalltechnik“ Sonderanlagen wie Transportgestelle, Krananlagen, Montagevorrichtungen und Hebezeuge.

Autor: Johannes Seifert

Der Zauber der Seidenstraße

Usbekistan 2019 - Reiserückblick



Unsere Reise begann in Frankfurt und wir flogen mit Uzbekistan Airways in sechs Stunden nach Taschkent. Hier begrüßte uns unsere Reiseleitung und danach ging es nur noch ins Hotel. Durch die 3 Stunden Zeitverschiebung war es bereits Abend. Der nächste Tag war der Stadt Taschkent im Rahmen einer Stadtrundfahrt gewidmet. Die Stadt, mit ca. 2,4 Millionen Einwohnern, ist geprägt durch neue Bauwerke und der historischen Architektur in der Altstadt. Hier sahen wir die ersten typischen blauen Kuppeln und filigrane Mosaike an erdferbenen Gebäuden.

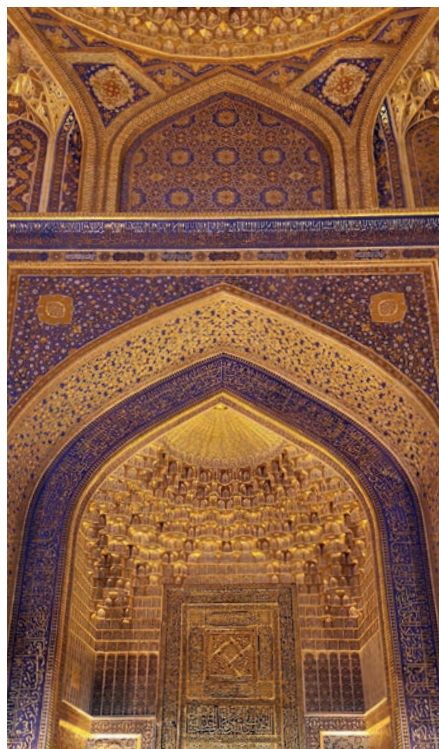
Am Nachmittag besuchten wir die Firma ART- KOVKA in Taschkent. Die Firma ist spezialisiert auf künstlerische Metallverarbeitung. Sie fertigt unterschiedliche Bauteile, wie Treppen, Geländer, Fenstergitter, Türen und Tore und wendet auch noch unterschiedliche Schmiedeverfahren an. Von der Konzeption und Entwicklung des individuellen Produktdesign bis zur abschließenden Montage vor Ort wird alles durch ART- KOVKA umgesetzt. Es war ein herzlicher Empfang und ein interessanter Austausch unter Kollegen.



Am Tag 3 fuhren wir nach dem Frühstück mit dem Hochgeschwindigkeitszug „Afrosiab“ in nur ca. 2 Stunden von Taschkent nach Samarkand. Mit bis zu 250 km/h und hohem Komfort genossen wir die Fahrt. Samarkand ist die zweitgrößte Stadt Usbekistans und bereits mehr als 2700 Jahre alt. Während unserer Stadtbesichtigung erhielten wir einen umfassenden Eindruck zu den zahlreichen noch erhaltenen Baudenkmalen, die im gesamten Stadtgebiet Samarkands verteilt liegen.



Der berühmte Registanplatz bildete den Auftakt. Dieser zählt zu den berühmtesten Wahrzeichen Usbekistans und wurde auf die Liste der UNESCO-Weltkulturerbestätten aufgenommen.



Am Tag 4 stand noch eine Sehenswürdigkeit Samarkands auf dem Programm, das Observatorium des Ulug Bek. Es wurde ursprünglich 1424-28 errichtet und zeugt vom hoch entwickelten Stand der Wissenschaften an der Seidenstraße. Danach brachen wir nach Buchara, eine Oase mitten in der Wüste Kyzylkum auf. In der Stadt leben ca. 250.000 Menschen. Buchara als ehemaliges wichtiges Handelszentrum an der Seidenstraße hat nichts an Charme verloren. Wir tauchten heute, am Tag 5, in diese geschichtsträchtige Stadt mit vielen bewundernswerten Zeugnissen aus vergangener Zeit ein.



02.05.- 11.05./13.05.2019

Am Tag 6 hieß es Abschied nehmen von Buchara und aufzubrechen in die wohl schönste Stadt Usbekistans-Chiwa. Ca. 350 km lagen vor uns. Der größte Teil des Weges führte durch die Wüste Kyzylkum, die man bisher nur aus dem Geographieunterricht kannte.



Einige hatten noch eine Verlängerung gebucht, um noch einen Abstecher ins Ferganatal zu unternehmen. Schon die mit Waren beladenen Karawanen in Zeiten der Seidenstraße zogen durch diesen 300 Kilometer langen, bis zu 80 Kilometer breiten, von Bergen begrenzten Korridor.



Am Tag 8 begann der Abenteuerteil unserer Reise mit einer Fahrt ins ca. 100 km entfernte Jurtencamp Ayaz Kala. Einmal übernachteten wie die zentralasiatischen Nomaden und das mitten im Nirgendwo.



Eine Mittagspause auf usbekische Art war auf der Tour eine willkommene Abwechslung. Gegen Nachmittag erreichten wir die Gegend von Urgench, die wesentlich fruchtbarer ist als der durchquerte Landstrich. Nach langer Fahrt waren wir endlich im Hotel.

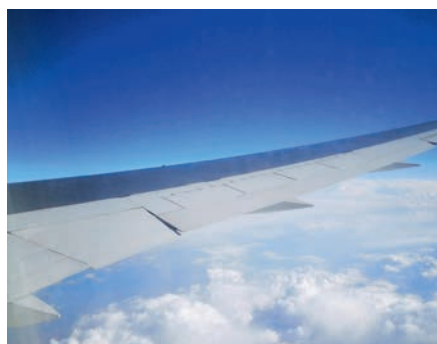


Dank mildem Klima und dem Wasser des Flusses Syrdarja gehört das Fergana-Tal zu den fruchtbarsten und am dichtesten besiedelten Regionen Zentralasiens. Auf dem Programm stand noch die Stadt Kokand mit einigen Sehenswürdigkeiten islamischer Architektur. Übernachtet wurde in Fergana, eine der jüngsten Städte in Usbekistan. Hier gibt es keine historischen Gebäude. Allerdings ist es eine sehr grüne Stadt. Am letzten Tag unserer Reise besuchten wir die Stadt Margilan, die Seidenhauptstadt Usbekistans.



Am Morgen des 7. Tages machten wir uns auf, das Geheimnis von Chiwa zu lüften und zu klären, ob sie wirklich die Schönste der besichtigten Städte ist. So kompakt, innerhalb einer fast vollständig geschlossenen Stadtmauer mit mehr als 2 km Länge, ca. 10 m hoch und 5- 6 m dick wie hier in Chiwa, war bisher keine Altstadt. Es war ein beeindruckendes Erlebnis, ein Freiluftmuseum in dem noch ca. 300 Familien wohnen und es mit Leben erfüllen. Ein Abendessen in einer zum Restaurant umgebauten Medrese mit musikalischer Begleitung schloss diesen wunderschönen Tag ab.

Allerdings hatten wir etwas touristischen Komfort. In der Nähe unseres Camps befanden sich die Ruinen der Festung Ayaz-Kala (4.-2. Jhd. v. Chr.), die wir erkundeten. Sonst gab es nichts außer Steppe. Nach den anstrengenden Tagen in den Städten tat das aber auch mal gut.



Wir flogen am nächsten Morgen zurück nach Taschkent, wo für den Großteil der Gruppe die Reise endete.



Bei einem Manufakturbesuch erfuhren wir, wie das Material hergestellt wird und sahen die wunderschönen Muster, die die traditionelle farbenprächtige Kleidung prägen. Damit ging leider auch für uns die Reise zu Ende und auch wir verabschiedeten uns von Usbekistan.

Autor: Uwe Ernst

Zwei neue Gesichter

Wir wachsen, Sie profitieren!



Neu im Fachverband Metall! Hans Klaus Müller berät zu wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen aller Art: Probleme mit Angeboten und Verträgen, Stichwort Baurecht und VOB, Gewährleistung und Haftung, oder sogar schon Schaden und Versicherung? Der Auftrag von Herrn Müller lautet, den ratsuchenden Unternehmen den richtigen Weg aufzuzeigen. „Meine Stärke besteht darin, den rechtlichen Rahmen einfach zu erklären.“, sagt Herr Müller und verweist auf seine langjährige Berufserfahrung als Betriebs- und Rechtsberater in der Bauwirtschaft. Herr Müller weiß genau, Bedenken haben noch keinem Unternehmen weitergeholfen. Lösungsvorschläge sind gefragt: Kann ich das noch alleine machen, brauche ich einen Rechtsanwalt oder Notar für eine rechtliche Beratung im Einzelfall, was sagt der Steuerberater, erhalte ich vielleicht behördliche Hilfe oder

muss ich ein Gericht bemühen? Wer da nicht weiter weiß, fragt einfach Herrn Müller um Rat. Das gilt auch für spezielle Fragen zum Gesellschaftsrecht oder zur Unternehmensnachfolge, zum Arbeits- und Tarifrecht sowie zum gewerblichen Rechtsschutz und Patentrecht. Herr Müller klärt auf, macht sich notfalls kundig, schafft den notwendigen Überblick und ist ein verlässlicher Begleiter in allen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. „Wer das möchte, dem stehe ich gerne auch bei ganzen Projekten mit meiner wirtschaftsrechtlichen Kompetenz zur Verfügung.“, bietet Herr Müller an und freut sich auf die ersten Anfragen.

Als neuen Berater dürfen wir auch Johannes Seifert in unserem Team recht herzlich begrüßen. In Bad Langensalza 1991 geboren und zur Schule gegangen, studierte er später in Erfurt Geschichtswissenschaft.

Bereits während des Studiums engagierte er sich sowohl beruflich, als auch privat, in verschiedenen Gremien und Vereinen in der Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund seiner dort gewonnenen Erfahrungen arbeitete er später als Projektmitarbeiter im Bereich Digitalisierung, wo er nicht nur die Planung und Durchführung von Online-Veranstaltungen übernahm, sondern auch die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Zu Beginn des zweiten Quartals 2019 begann Johannes Seifert seine Tätigkeit als Betriebswirtschaftlicher Berater beim Fachverband Metall Rheinland-Pfalz.

Wir freuen uns, dass wir mit ihm einen Ansprechpartner für die Betriebe gefunden haben, der diesen eine individuelle und passgenaue Unterstützung mit Fokus auf den Herausforderungen des demografischen Wandels gibt.

Die Kontaktdaten sowie Dienstleistungsangebote aller Berater Ihres Fachverbandes finden Sie in der praktischen Übersicht auf den folgenden Seiten. Diese können Sie ausheften und haben so immer den passenden Ansprechpartner griffbereit.



Für alle, die gerne Recht haben.

Auf unserer Website finden Sie die neue Rubrik "Alles, was Recht ist!", in der Ihnen Herr Müller nach und nach Mustervorlagen für viele Sachverhalte zur Verfügung stellen wird, die Ihnen als Geschäftsführer oder Inhaber eines Unternehmens im Betriebsalltag begegnen. Die Bibliothek finden Sie unter dem Punkt "BWL & Recht". Sie ist nur für angemeldete Nutzer einsehbar.

Falls Sie Unterstützung beim Ausfüllen benötigen, hilft Ihnen Herr Müller selbstverständlich gern.

**[www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de/
unternehmensfuehrung/alles-was-recht-ist](http://www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de/unternehmensfuehrung/alles-was-recht-ist)**



NEUE WEGE NEUE DIENSTLEISTUNGEN

**Fachverband Metall
Rheinland-Pfalz**

Gartenstraße 46-52
99867 Gotha
Tel 0 36 21 / 31 99 315
Fax 0 36 21 / 31 99 316

info@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de
www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

**Dipl.-Ing. Ök.; Dipl.-Betriebswirt (FH)
Uwe Ernst**

☎ 0 151 / 592 678 65
✉ u.ernst
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Betriebswirtschaftliche Beratung

- Betriebswirtschaftliche Unternehmensanalyse
- Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten
- Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung
- Personalberatung
- Unterstützung bei Kreditanträgen
- Fachliche Unterstützung bei allen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen

Hans Klaus Müller

☎ 0 157 / 565 888 83
✉ h.mueller
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Wirtschaftsjuristische Beratung

- Keine Rechtsberatung im Sinne einer anwaltlichen Tätigkeit
- Fragestellungen in der Unternehmensführung
- Analysen, Bewertungen und einzelbetriebliche Stellungnahmen
- Rechtliche Fragestellungen der Betriebsnachfolge
- Juristisches Bauprojektmanagement (VOB, BGB)
- Workshops, Seminare, Vorträge
(Projektentwicklung aus juristischer Sicht)

**Dipl.-Ing. Clemens Just
SFI/IWE (int. Schweißfachingenieur)**

☎ 0 170 / 9 47 15 31
✉ c.just
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Technische Beratung

- Komplettpaket für die DIN EN1090-1
- Abnahme von Schweißerprüfungen vor Ort
(zum Audit oder mit separatem Termin)
- Durchführung von Oberflächenrissprüfungen
mit Zertifikat (Magnetpulverprüfung)
- Beratung zur Energieeffizienz und Kostensenkung
- Gutachten, Schlichtung bei Streitfällen
- Fachliche Unterstützung bei allen technischen Fragestellungen

Mitgliederbetreuung

- Terminorganisation
- Kommunikation mit Innungen und Kreishandwerkerschaften
- Seminar- und Veranstaltungsplanung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination und Kontrolle administrative Tätigkeiten
- Umfassende Mitgliederbetreuung und -beratung

Betriebsberatung

- Beratung zu zielgruppenorientiertem Marketing
- Beratung zu Unternehmens- und Produktdarstellung
- Beratung zu Digitalisierungsprojekten und -prozessen
- Personalberatung, Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung
- Individuelle und passgenaue Unterstützung, Betreuung und Beratung von Metallhandwerksbetrieben mit Fokus auf die Herausforderungen des demografischen Wandels

Digitale Beratung

- Projektmitarbeiter der eLearning-Plattform DigiWorldMetall
- Zielgruppenerweiterung durch Web 2.0
- Beratung Werbemittel
- Betriebliche Foto- und Videodokumentation
- Gestaltung von Logo, Flyer und Broschüren
- Webdesign und Online-Marketing
- Fachliche Unterstützung bei digitalen und werblichen Fragestellungen

Nicole Pflüger

☎ 0 36 21 / 31 99 315
✉ n.pfluegner
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Johannes Seifert B.A.

☎ 0 177 / 29 28 0 29
✉ j.seifert
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Denny Rosenbusch B.Sc.

☎ 0 36 21 / 31 99 315
✉ d.rosenbusch
@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Die neue Rechtsprechstunde mit Herr Müller startet. Alles, was Recht ist!

Webinar - Neues Datenschutzrecht

Jeweils am 3. & 10. Juli 2019, von 9:30 - 10:00 Uhr

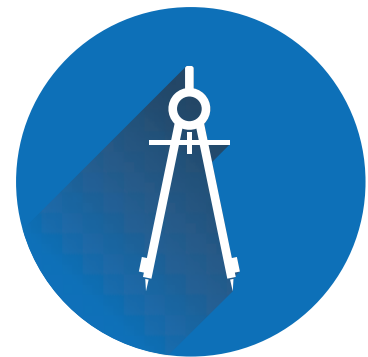
Wir schimpfen über den Datenhunger von Google, Facebook, WhatsApp & Co. und haben unsere eigenen datenschutzrechtlichen Hausaufgaben immer noch nicht gemacht? „Das geht nicht!“, findet Herr Müller und bietet einen ersten Schritt zur Abhilfe mit dem Webinar zum neuen Datenschutzrecht an. Die Aufregung vom letzten Jahr hat sich gelegt und Herr Müller informiert kurz und knapp zum Datenschutz von Kunden und Mitarbeitern sowie der notwendigen Dokumentation. Denn: „Mittel- bis langfristig wird kein Weg mehr an der Einhaltung der neuen Regelungen vorbeiführen.“



Webinar - Neues Baurecht

Jeweils am 21. & 28. August 2019, von 9:30 - 10:00 Uhr

In dem ganzen Lärm über das neue Datenschutzrecht ist das neue Bauvertragsrecht fast untergegangen. „Zu Unrecht!“ betont Herr Müller, „weil die neuen Regelungen tatsächlich Grundlage für eine Vermögensumverteilung in Deutschland sind, die dem Vorsitzenden der JuSos, Kevin Kühnert, die Farbe aus dem Gesicht nehmen sollte.“ Der Gesetzgeber hat nämlich die sogenannten Handwerkerfalle abgeschafft und das Gewährleistungsrisiko für verbaute Materialien und Bauprodukte von den Handwerkern auf die Händler umverlegt. Wie das geht und, was dabei zu beachten ist, verrät Herr Müller im Webinar zum neuen Bauvertragsrecht.



Webinar - Vertragsstrafen

Jeweils am 11. & 25. September 2019, von 9:30 - 10:00 Uhr

5% der Nettoauftragssumme, Abnahmevorbehalt, Allgemeine Geschäftsbedingungen, VOB/B als Ganzes, Angemessenheit, Verzug, Verwirkung, Anrechnung auf Schadensersatz, Nachtragserheblichkeit. Begriffe, die sowohl qualitativ, als auch quantitativ das Zeug haben, einen Handwerker zu erschlagen. Herr Müller sortiert, erklärt und bringt Licht in das Dunkel: Wie werden Vertragsstrafen im Bauvertrag wirksam vereinbart und wie ist bei der Bauausführung damit umzugehen.



(Geplante) Neue Richtlinie über die technischen Kenntnisse Die Schweißaufsichtsperson

Am 6.2.2019 traf sich beim Bundesverband Metall in Essen eine Expertengruppe, unter anderem unser technischer Berater Clemens Just, um die neue Richtlinie für die Klassifizierung von technischen Kenntnissen weiterzuentwickeln. Anlass zu dieser neuen Richtlinie ist, dass es mit der Neuerscheinung der ISO 14731 „Schweißaufsicht – Aufgaben und Verantwortung“ den dazugehörigen Anhang A in der bisherigen Form nicht mehr geben wird. Darin war der Zusammenhang zwischen umfassenden, speziellen und Basiskenntnissen sowie den entsprechenden Qualifikationen geregelt. Die technische Richtlinie des BVM soll die allgemein gehaltenen Definitionen über technische Kenntnisse von Schweißaufsichtspersonen (SAPen) laut DIN EN ISO 14731 präzisieren. Die in der Norm genannten Kenntnisse sollen in dieser Richtlinie genauer

beschrieben werden. SAPen, Hersteller von Schweißkonstruktionen und notifizierte Stellen können sich mit Hilfe der Richtlinie orientieren, welche Kenntnisse und Kompetenzen im Einzelnen an die SAPen gestellt werden und welche technischen Kenntnisse eine Schweißaufsichtsperson ohne Lehrgang und Zertifikat nachweisen muss. Es ist davon auszugehen, dass SAPen mit Zertifikaten von unabhängigen dritten Stellen, die entsprechenden technischen Kenntnisse besitzen. „Wir wollen mit dieser neuen Richtlinie konkrete und handhabbare Orientierungshilfe für die Schweißaufsichten leisten“, unterstreicht der Vorsitzende der Gruppe, Frank Kania, das Vorhaben des BVM. Geplant ist, die technische Richtlinie im Laufe des Jahres 2019 zu veröffentlichen.

Quelle: BVM / Frank Kania



Dipl.-Ing. Clemens Just

Technischer Berater
SFI / Int. Schweißfachingenieur

☎ 03621/ 31 99 31 5

☎ 03621/ 31 99 31 6

☎ 0 170 / 94 71 53 1

✉ c.just@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

ZINQManufaktur[®]

Nur für das Metallhandwerk!



„LIKE“ US ZINQ auf facebook



In der **ZINQManufaktur[®]** verbinden wir speziell für Schlosser und Metallbauer die Leistungsmerkmale unserer Marken **duroZINQ[®]** Feuerverzinken und **colorZINQ[®]** ZINQ plus Farbe mit handwerklicher Ausführung auf höchstem Niveau.

Unsere Schlossermeister, Stahlbauingenieure und Techniker setzen für Sie maßgeschneiderte Lösungen um – jetzt auch überwacht nach EN 1090. **Weitere Informationen erhalten Sie auf www.zinq.com**

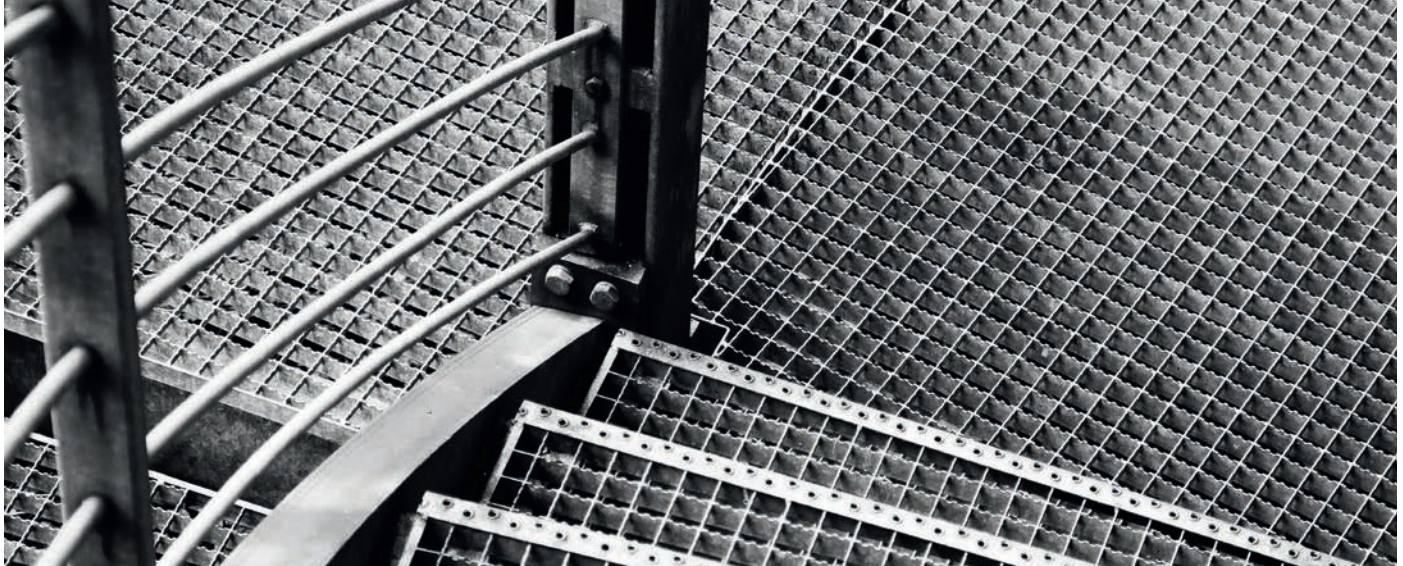


ZINQ[®]
Voigt & Schweitzer

Die neue Metallbaunorm

DIN 18360 überarbeitet

Bald ist es soweit, nach fast vier Jahren Bearbeitungszeit ist die aktuelle Fassung der DIN 18360 Metallbauarbeiten bereit veröffentlicht zu werden. Im Folgenden wollen wir die wichtigsten Neuerungen aus der Norm vorstellen.



Sie ist sicherlich eine der wichtigsten Normen neben der bekannten DIN EN 1090 für den Metallbauer und definiert die normativen Grundlagen für die Ausführung von Metallbauarbeiten. Werden im privatrechtlichen Bereich Bauverträge auf der Grundlage der VOB/B abgeschlossen, so gelten darüber hinaus die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB Teil C. Hierbei handelt es sich um gewerkespezifische Vertragsbedingungen, für die im Bereich Metallbau - Konstruktionstechnik vor allem die DIN 18360 Metallbauarbeiten gilt.

Die Norm gliedert sich in sechs Teile: 0: Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung, 1: Geltungsbereich, 2: Stoffe, Bauteile, 3: Ausführung, 4: Nebenleistungen, besondere Leistungen, 5. Abrechnung.

Die Norm wurde das letzte Mal in den 80er Jahren gründlich überarbeitet. Seitdem hat sich beim Stand der Technik und bei der Arbeitsweise des Metallbauers natürlich einiges verändert. Außerdem war die Norm viel zu ausführlich. Unter anderen wurden viele Anforderungen beschrieben, die

für jeden Metallbauer selbstverständlich sind. So wurde also vom Normenausschuss jeder Satz angeschaut und sehr viel gekürzt und gestrafft. Es fehlten aber auch einige Dinge, die vorher nicht enthalten waren.

Was auf jeden Fall ein wichtiger neuer und positiver Inhalt für den Metallbauer ist, das sind die planerischen Voraussetzungen, die er für seine Arbeit geliefert bekommen muss.

Der Abschnitt 0, der sich an den Planer richtet und Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung gibt, ist wesentlich erweitert worden. Zudem wurde die Abgrenzung zu anderen ATV präzisiert, die Normenverweise für die gebräuchlichsten Bauteile angepasst und das Kapitel Ausführung in allen Unterkapiteln grundlegend überarbeitet. Auch das Kapitel 4 mit Nebenleistungen und besonderen Leistungen wurde angepasst und insbesondere präzisiert.

So ist jetzt klargestellt, dass das Liefern von statischen Berechnungen und der Ausgleich von größeren Unebenheiten und Maßabweichungen des Untergrundes als nach DIN 18202 zulässig besondere Leistungen sind.

Abonnenten des Fachregelwerks Metallbaupraxis haben automatisch Zugriff auf die kommende Norm mit der nächsten Aktualisierung des Normenpaketes.

Quelle: M&T



Dipl.-Ing. Clemens Just

Technischer Berater
SFI / Int. Schweißfachingenieur

☎ 03621/ 31 99 31 5

☎ 03621/ 31 99 31 6

☎ 0 170 / 94 71 53 1

✉ c.just@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Bericht aus dem Berateralltag

Beurteilung von beschichteten Oberflächen

Ein häufig im Berateralltag auftretendes Thema ist der Konflikt zwischen Auftraggeber und Hersteller, wenn es um mögliche Oberflächenunregelmäßigkeiten auf dem fertigen Bauwerk geht. Oft werden schon bei kleinsten Abweichungen beträchtliche Teile des Werklohns vom AG einbehalten. Dass dieses Vorgehen meist nur auf die Hoffnung gestützt ist, ein wenig Geld einzusparen, ist leider, gerade bei Privatpersonen, immer häufiger der Fall.



Juristisch gesehen ist der Metallbauer derjenige, der für die Qualität einer Verzinkung oder Beschichtung verantwortlich ist, auch im Rahmen der EN 1090. Dabei muss der Verzinkungs- bzw. Beschichtungsprozess in die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) eines Metallbetriebes integriert werden. Deshalb sollte man einige grundlegende Aspekte in der Lieferkette beachten. Zum Beispiel sind die Bauteile verzinkungs- bzw. beschichtungsgerecht zu konstruieren, und der Metallbauer sollte den Feuerverzinkungs- oder Beschichtungsbetrieb bereits bei der Auftragsvergabe umfassend über spätere Verwendungszwecke und ggfs. die erforderliche Korrosivitätskategorie informieren. Voraussetzung für eine EN 1090-konforme Verzinkung wiederum ist, dass die Feuerverzinkungsbetriebe nach der DASt-Richtlinie 022 ‚Feuerverzinken von tragenden Bauteilen‘ zertifiziert sind und einmal jährlich überwacht werden. Beschichtungsunternehmen wie Flüssig- und Pulverbeschichter können sich durch PÜZ-Stellen (Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen) überwachen lassen. Mögliche Verzinkungs- bzw. Beschichtungsmängel unterscheidet man in drei Kategorien: dekorative Mängel, Funktionsmängel oder mangelnde Korrosionsbeständigkeit durch Minderschichtdicken oder Abplatzungen. Optische Unregelmäßigkeiten sind bei lackierten

Oberflächen z.B. Scheuerstellen, Kratzer, Mattierungen oder Unterschiede im Farbton. Für eine objektive Bewertung dieser Mängel gibt es momentan leider keine Norm. Allerdings gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen und auch Richtlinien, meist durch Sachverständige oder Verbände die Bewertungen und entsprechende Vorgehensweisen beinhalten. Ein Beispiel dafür sind die von vielen Sachverständigen genutzten Merkblätter des VFF (Verein Fenster und Fassaden) für die visuelle Beurteilung von beschichteten Oberflächen. Diese kann man u.a. im Fachregelwerk Metallbaupraxis nachlesen oder Sie wenden sich an den technischen Berater des Fachverbandes. Als geringfügig und akzeptabel werden in der Regel Mängel bezeichnet, die den Korrosionsschutz nicht wesentlich beeinflussen. Diese können beispielsweise mit einer Wertminderung abgegolten werden. Bei Funktionsmängeln, welche die Korrosionsbeständigkeit wesentlich beeinflussen, kann es zum Austausch des Bauteils oder auch zu einer aufwendigen Vorortsanierung kommen. Wichtig bei Streitfällen ist, so lange in den Auftragsunterlagen nichts Anderes vereinbart ist, gelten die üblichen (mittleren) Anforderungen an die beschichtete Oberfläche. Diese lassen u.a. gewisse Unregelmäßigkeiten, wie z.B. Glanzunterschiede, Farbabläufer, Schleifriefen und Dellen in gewissen Maßen zu.

Kein Metallbauer oder Oberflächenveredler möchte Mängel gern zugeben. Aber auch ein Kunde muss im Zweifelsfall verstehen, wo gefertigt wird und Menschen arbeiten, gibt es Fehler. Und gerade manuelle Beschichtungsverfahren können nicht mit industriell hergestellten Produkten verglichen werden.

Bei Fragen oder Problemen mit Auftraggebern können Sie natürlich jeder Zeit für Unterstützung Ihren technischen Berater kontaktieren.



Dipl.-Ing. Clemens Just

Technischer Berater
SFI / Int. Schweißfachingenieur

☎ 03621/ 31 99 31 5

☎ 03621/ 31 99 31 6

☎ 0 170 / 94 71 53 1

✉ c.just@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Feuerverzinken

Verzinkungsgerecht konstruieren und fertigen

Das Feuerverzinken gemäß der DIN EN ISO 1461 ist ein seit vielen Jahrzehnten bewährtes Verfahren, um verschiedenste Stahlkonstruktionen dauerhaft vor Korrosion zu schützen. Die grundlegenden Charakteristika des Verzinkungsprozesses und die Zusammenhänge mit der konstruktiven Gestaltung sind allerdings häufig nur oberflächlich bekannt. Um ein hochwertiges Produkt zu erstellen und um Fehler oder Schäden zu vermeiden ist es für die Beteiligten u. a. wichtig, ein Grundverständnis für das Verhalten des Bauteils unter Einwirkung des Feuerverzinkungsprozesses zu entwickeln.



Festzustellen ist

Die Stahloberfläche sollte bei Anlieferung in der Feuerverzinkerei frei von Verunreinigungen sein. Schließlich können bereits kleinste Veränderungen der reinen Stahloberfläche durch artfremde Stoffe wie Aufkleber, Beschriftungen oder Silikone, die in Schweißtrennmitteln oder Ölen zu finden sind, die Qualität der Verzinkung negativ beeinflussen.

Nach dem Durchlaufen einer Reinigungsstufe, die eine Entfettung und Entfernung von Oxidationsprodukten (Rost) beinhaltet, wird das Verzinkungsgut in ein Flussmittelbad getaucht. Dieses ermöglicht im anschließenden Zinkbad eine vollständige Benetzung mit dem flüssigen Zink. Sowohl für die Reinigungsstufe als auch für die Verzinkung werden die Werkstücke an Traversen gehängt, in Gestelle gepackt oder Körbe genutzt (bei kleinteiligem Schüttgut). Für die größeren Bauteile sollten die Metallbauer darauf achten, dass diese erstens aufgehängt werden können, zweitens eintauchbar sind, drittens die Oberflächen mit den Prozessflüssigkeiten benetzt werden können und viertens bei Rohrkonstruktionen eine Möglichkeit geschaffen wird, dass die Luft austreten kann.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die spezifischen Gewichte von Eisen und Zink sehr nahe beieinander liegen, so dass der geringste Lufteinschluss ein Eintauchen in die Zinkschmelze unmöglich macht. Im flüssigen Zink verweilt die Konstruktion so lange, bis sie die Zinkbadtemperatur erreicht hat und sich eine Eisen-Zink-Legierungsschicht von durchschnittlich 80 µm ausbildet.

Bauteilverzug vermeiden

Zur Verringerung bzw. Vermeidung von Verzug, müssen die Bauteile schnell in die Zinkschmelze eintauchen. Um Eigenspannungen zu verringern, sollte bei der Konstruktion und Fertigung eine geeignete Schweißfolge eingehalten werden. Des Weiteren sollten Steifigkeitssprünge bzw. konstruktive Kerben vermieden und möglichst nur kleine Dickenunterschiede realisiert werden. Empfehlenswert ist zudem, möglichst symmetrische Querschnitte zu wählen. Darüber hinaus sollte die Wärmeausdehnung in der 450 °C heißen Zinkschmelze berücksichtigt werden: Pro Meter dehnt sich das Bauteil um 4 bis 5 mm aus und zudem reduziert sich die Festigkeit des Grundwerkstoffs mit zunehmender Erwärmung. Es ist angezeigt, dass sich insbesondere Bleche ungehindert ausdehnen können, beispielsweise durch Sicken im Füllblech.

Nach dem Herausziehen aus dem Zinkbad und dem damit einhergehenden Abkühlen gewinnt die Konstruktion dann nach und nach wieder die ursprüngliche Festigkeit, wobei sich Materialien mit unterschiedlichen Dicken auch unterschiedlich schnell abkühlen: Dicke, massige Konstruktionen erwärmen langsamer und kühlen langsamer ab als dünne Bleche mit einem großen Oberflächen-Volumen-Verhältnis. Um lokale Überbelastungen des Grundmaterials beim Verzinkungsprozess zu vermeiden, ist es deshalb elementar, dass die Einlauf- und Entlüftungsöffnungen, gemäß der DIN EN ISO 14713 Teil 2, in ausreichender Anzahl und Größe in die Konstruktion eingebracht werden. Insbesondere für Hohlkonstruktionen sind Zu- und Ablauföffnungen zwingend notwendig, um ein Explosionsrisiko auszuschließen. Auch bei großen Überlappungsflächen sind hier Entlüftungsbohrungen einzubringen. Sofern es aus konstruktiven oder produktspezifischen Gründen unvermeidbar ist, Öffnungen so anzubringen, dass diese verdeckt und von außen nicht mehr sichtbar sind, ist der Metallbauer verpflichtet, das Vorhandensein von ausreichend groß dimensionierten Öffnungen sorgfältig zu prüfen und zu dokumentieren. Wenn sich die nötigen Öffnungen bei den Bauteilen nicht an den richtigen Stellen befinden, kann es zu ungewollten Zinkanhäufungen oder gar Fehlstellen kommen. Die Öffnungen sollten entsprechend so angeordnet werden, dass beim Eintauchen eines Bauteils die eingeschlossene Luft und die beim Verzinkungsprozess entstehende Asche nach oben entweichen sowie beim Herausziehen das Zink nach unten möglichst schnell ablaufen kann. Dabei erscheint es sinnvoll, dass die Beteiligten sich hinsichtlich des statischen und fertigungsseitig Machbaren mit dem verzinkungstechnischen Notwendigen abstimmen.

Ebenso ist anzumerken, dass sperrige Teile zu Transport- und Verzinkungsproblemen führen, ebene Bauteile lassen sich qualitativ besser und wirtschaftlicher verzinken, so dass auch hier der Zusammenhang zwischen Konstruktion und Produktivität offenkundig wird. Alle Bauteile, die auf Grund ihrer Geometrie waagrecht zur Zinkoberfläche bearbeitet werden, neigen dazu, Zinkverdickungen aufzubauen. Bei besonderen Konstruktionen sollte idealerweise der Dialog zwischen dem Metallbauer und dem Feuerverzinkungsbetrieb bereits in der Planungsphase beginnen.

ZINQManufaktur[®]
Nur für das Metallhandwerk!



Ihr Ansprechpartner

Klaus Henn

tel +49 178 3876-207

klaus.henn@zinq.com

Kurz zusammengefasst

Relevante Normen und Richtlinien

DIN EN ISO 1461 (Feuerverzinkungsnorm)

Diese Norm gibt vor, wie der Korrosionsschutz durch Zinküberzüge aufgebaut sein muss. Sie regelt sowohl die Anforderungen und Prüfung des Überzugs als auch die Ausbesserung von Fehlstellen. Im Anhang A finden Sie alle Angaben, die Sie als Metallbauer dem Verzinkungsbetrieb zur Verfügung stellen müssen.

DIN EN ISO 14713 Teil 2 Feuerverzinken (Konstruktionsnorm)

Dieses Regelwerk zeigt auf, wie das Bauteil gestaltet werden muss, um dieses normgerecht zu verzinken. Hier finden Sie unter anderem, die Größe der einzubringenden Entlüftungs- und Zulaufbohrungen.

DAST – Richtlinie 022 (Deutscher Ausschuss für Stahlbau)

Gilt für das Feuerverzinken von tragenden, vorgefertigten Stahlbauteilen, die entsprechend DIN EN 1993 und der DIN EN 1090 bemessen und gefertigt werden. Hier ist der Metallbauer verpflichtet, dem Feuerverzinkungsbetrieb mitzuteilen, ob es sich um ein tragendes Bauteil handelt oder nicht. Die Richtlinie regelt die erforderliche Prüfung nach dem Feuerverzinken. Der Verzinkungsbetrieb ist verpflichtet, dass die Zinkbadzusammensetzung den Vorgaben der DAST – Richtlinie 022 entspricht.

DIN EN ISO 10684 (Schraubennorm)

Diese Norm behandelt in erster Linie Feuerverzinken mit Schleudern von Verbindungselementen aus Stahl mit Gewinde, sie kann aber auch auf andere Gewindeteile aus Stahl angewendet werden.

Tipps der ZINQManufaktur®

Auszüge zur DIN EN ISO 14713 Teil 2 finden Sie auf der Schlossertafel. (Schlossertafeln bekommen Sie bei fast allen Verzinkereien.)

Schreiben Sie in Ihre Angebote an den Endkunden nicht nur: „Die Bauteile sind feuerverzinkt“, sondern immer: „Die Bauteile werden gem. der DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt“.

Empfehlenswert ist, mit Ihrem Verzinkungsbetrieb über eine vereinfachte Bestellspezifikation zur DAST – Richtlinie 022 zu sprechen. Durch diese werden generell, bis auf Widerruf, alle angelieferten Materialien in die Vertrauenszone 1 eingruppiert.

Fragen Sie Ihren Feuerverzinker, ob er die Vorgaben der DAST-Richtlinie 022 einhält.

Es ist immer ratsam mit dem Verzinker Ihres Vertrauens über Zusatzleistungen und Produkte zu sprechen, wie zugelassene Ausbesserungssysteme oder sonstige Hilfsmittel, die das Vorbereiten und Nachbearbeiten Ihrer Bauteile erleichtern.

Auch wenn Sie bereits seit Ihrer Ausbildung verzinkungsgerecht bauen, Weiterbildung ist wichtig. Fragen Sie doch einfach bei Ihrem Feuerverzinkungsbetrieb, Ihrer Innung oder Ihrem Landesverband nach Seminaren, Lehrgängen oder Workshops zum Thema „Feuerverzinken“.



Vorsicht ist geboten!

Der § 377 des Handelsgesetzbuches

- (1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen.
- (2) Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- (3) Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- (4) Zur Erhaltung der Rechte des Käufers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
- (5) Hat der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen, so kann er sich auf diese Vorschriften nicht berufen.

„Das ist eine trickreiche Vorschrift, die der Gesetzgeber mitten im Handelsrecht versteckt hat“, erklärt Herr Müller und rät unbedingt zur Vorsicht. Das erste Mal hatte Herr Müller damit zu tun, als ein Architekt für sein Büro sechs große Flachbildschirme gekauft hatte. Die Anlieferung erfolgte an einem Freitagnachmittag im Büro des Architekten. In der nachfolgenden Woche war der Architekt auf Baustellen unterwegs und seine Mitarbeiter im Büro haben sich nicht getraut, die Pakete mit den Bildschirmen zu öffnen. Am nächsten Montag war der Schrecken groß, als der Architekt alle sechs Bildschirme mit einem Riss in der Mitte aus den Paketen nehmen musste. Noch größer war der Schrecken aber, als der Rechtsanwalt des Verkäufers das Reklamationsverlangen des Architekten zurück wies: „Es mag sein, dass Sie die Bildschirme beschädigt aus den Paketen nehmen mussten. Aber Sie haben einen solchen Mangel nicht sofort bei meinem Mandanten gerügt. Deshalb habe ich Ihr Reklamationsverlangen für meinen Mandanten gemäß § 377 Handelsgesetzbuch zurückzuweisen. Dabei handelt mein Mandant auch nicht arglistig. Seine Mitarbeiter haben die Bildschirme unbeschädigt verpackt und zum Versand aufgegeben. Ich habe meinem Mandanten deshalb geraten, Ihnen den bereits bezahlten Kaufpreis auch nicht zurück zu erstatten.“

„Dem bleibt leider nichts hinzuzufügen.“, sagt Herr Müller. Der Architekt hatte also ganz alleine den Schaden und konnte ihn weder auf den Verkäufer, noch auf das Transportunternehmen und auch nicht auf eine Versicherung umlegen. Richtigerweise hätte der Architekt die gekaufte Ware sofort nach der Anlieferung am Freitagnachmittag auspacken und prüfen müssen; spätestens aber am Montagmorgen. Dem hätte sofort die Mängelanzeige an den Verkäufer folgen müssen. Ohne eine solche Mängelanzeige sieht der Gesetzgeber den Schaden beim Käufer, um gewährsrechtliche Streitigkeiten zwischen Kaufleuten zu vermeiden. Aber Moment! Ein Architekt ist doch gar kein Kaufmann! Liegt dann überhaupt ein Handelsgeschäft vor, auf das die strengen Regelungen aus dem Handelsgesetzbuch anwendbar sind? Dazu Herr Müller: „Nach der Rechtsprechung betrifft § 377 Handelsgesetzbuch alle Gewerbetreibenden mit einem kaufmännischen Geschäftsumfang gleichermaßen.“ Damit muss Handwerkern unbedingt zur Vorsicht geraten werden.



Achtung:

§ 377 Handelsgesetzbuch gilt auch in der Lieferkette. Das sehen die inzwischen nicht mehr ganz so neuen Vorschriften zum Streckengeschäft ausdrücklich vor. Damit ist jeder Handwerker aufgefordert, auf die Baustelle gelieferte Waren sofort zu prüfen. Spätestens am nachfolgenden Werktag. Und notfalls auch durch Dritte (Kunden oder Kollegen beispielsweise). Ohne eine sofortige Mängelrüge ist der Rückgriff auf den Lieferanten grundsätzlich ausgeschlossen.



Hans Klaus Müller

Wirtschaftsjuristischer Berater

☎ 03621/ 31 99 31 5

☎ 03621/ 31 99 31 6

☎ 0 157 / 56588 883

✉ h.mueller@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Happy Birthday!

Ein Jahr neues Datenschutzrecht

Das neue Datenschutzrecht feiert einjährigen Geburtstag. „Und entgegen anderslautender Vorhersagen selbsternannter Datenschutzfachleute ist die Welt nicht untergegangen“, lacht Herr Müller und macht sich an eine Bestandsaufnahme:

„Letzte Woche habe ich meine Espressomaschine zur Reparatur gebracht und der Techniker hat mir eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung zur Unterschrift vorgelegt.“ Das Unternehmen hat tatsächlich geglaubt, eine schriftliche Einwilligung für die Kommunikation mit seinen Kunden zu brauchen. Nur für einen Anruf, dass die Sachen repariert sind, abgeholt werden können und bezahlt werden müssen. Über einen solchen Quatsch ärgert sich Herr Müller, nicht zuletzt über die Verschwendung von Zeit und Papier.

Die Europäische Union hat nicht die Absicht, das Wirtschaftsleben ihrer Mitgliedsländer zum Erliegen zu bringen. Im Gegenteil! Ein einheitlicher europäischer Standard im Datenschutzrecht gehört zur europäischen Wirtschaftsförderung. Und die Regelungen sind nicht schwer zu verstehen, obwohl sie den Besonderheiten von 28 unterschiedlichen Rechtsordnungen der EU-Mitgliedsländer Rechnung tragen müssen. Insoweit bestimmt Artikel 6 Absatz 1 b) der Europäischen Datenschutzgrundordnung sinngemäß: Im Falle von Verträgen ist die Datenverarbeitung rechtmäßig, die zur Durchführung des Vertrages erfolgt. Eine Bestätigung erfolgt in der amtlichen Gesetzesbegründung: „Die Verarbeitung von Daten sollte als rechtmäßig gelten, wenn sie für die Erfüllung oder den geplanten Abschluss eines Vertrages erforderlich ist.“ Damit gehen die datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen in den Papierkorb..

„Die Berichterstattung über das neue Datenschutzrecht war eine Katastrophe.“, erinnert Herr Müller. So ist der falsche Eindruck entstanden, der Staat verordne seinen Bürgern im Wege des Datenschutzes Anonymität. Persönliche Begrüßung beim Bäcker verboten, Namensschilder in der Kita abschrauben und Nummern statt Namen auf die Klingelschilder schreiben. Woher kommen diese Missverständnisse? Herr Müller: „Das hat mit Artikel 6 Absatz 1 a) EU-DSVGO zu tun.“ Diese Vorschrift erlaubt grundsätzlich

nur solche Datenverarbeitungen, in die die Betroffenen eingewilligt haben. Und weil nach dem Buchstaben a niemand mehr sich die Mühe gemacht hat, zu lesen, was Buchstabe b zu sagen hat, ist auch niemandem aufgefallen, dass für vertragliche Beziehungen selbstverständlich eine Ausnahme gilt. Die Geschichte eines Missverständnisses!

„Übrigens!“, schiebt Herr Müller noch nach: „Die Bedeutung der Erlaubnisvorschrift liegt im Umfang der Datenverarbeitung.“ Ein Handwerker, der die Aufträge seiner Kunden bearbeitet und dazu ihre Daten verarbeitet, hat damit nichts zu tun. Aber ein Arzt, der einem Pharmaunternehmen Daten über seine Patienten zugänglich macht, braucht dafür eine Erlaubnis der Betroffenen, weil eine solche zusätzliche Datenverarbeitung mit dem eigentlichen Patienten-, bzw. Vertragsverhältnis nichts mehr zu tun hat. Nichts anderes gilt für die Nutzung von Facebook oder WhatsApp. Die Datenverarbeitung zur Nutzung der Dienste erfolgt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung. Werden die Daten aber anderweitig verwendet, um beispielsweise künstliche Intelligenz (KI) zu schaffen, braucht es dafür eine zusätzliche Einwilligung. „Und das sind doch ganz vernünftige Regelungen.“, merkt Herr Müller an. Und nun? Die große Abmahnwelle ist ausgeblieben. Gleiches gilt für teure Bußgeldverfahren. Das neue Datenschutzrecht deshalb beiseite zu lassen, ist aber keine gute Idee.

Das neue Datenschutzrecht ist wirksam und alle Unternehmen müssen sich daran halten. „Damit sind im Falle von Handwerkern Datenschutzerklärung für alle Mitarbeiter, Auftraggeber und die Homepage gemeint“, erklärt Herr Müller „und außerdem ein Datenschutzkonzept sowie eine angemessene Dokumentation aller notwendigen Maßnahmen.“ Wer das nicht hat, riskiert im Falle eines Konflikts nach wie vor Abmahnungen und Bußgelder und zwar mit zunehmender Wahrscheinlichkeit, umso mehr die Anwendung des neuen Datenschutzrechts auch zum rechtlichen Alltag wird.



Hans Klaus Müller

Wirtschaftsjuristischer Berater

☎ 03621/ 31 99 31 5

☎ 03621/ 31 99 31 6

☎ 0 157 / 56588 883

✉ h.mueller@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Warnende Worte: Vorsicht!

Vertragsstrafen beim Fertigstellungstermin

Worum geht's?

„Das ist ganz trockenes Baurecht“ bedauert Herr Müller und legt den Inhalt der §§ 339 ff Bürgerliches Gesetzbuch BGB und § 11 Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B VOB/B mit eigenen Worten dar: „Vertragsstrafversprechen können beispielsweise in Werkverträgen enthalten sein. In der Regel geht es um Bauzeitverlängerungen. Da verspricht der Auftragnehmer seinem Auftraggeber, für jeden Tag Verspätung, bzw. Bauverzug eine gewisse Geldsumme zu zahlen. Tritt tatsächlich Verspätung ein, muss das versprochene Geld bezahlt werden“. Sinn und Zweck einer Vertragsstrafe ist, den Auftragnehmer zu Gunsten des Auftraggebers zur Einhaltung der Bauzeit anzuhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, darf es ruhig teuer werden. Wenn die Vertragsstrafe wirksam vereinbart ist. Die Voraussetzungen lauten:

1. Das Vertragsstrafenversprechen muss eindeutig sein.
2. Die Bauzeit muss genau bestimmt sein.
3. Es muss eine Verspätung eingetreten sein.
4. Die Verspätung muss im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegen.
5. Der Auftraggeber muss den Auftragnehmer wegen seiner Verspätung gemahnt haben.
6. Die Berechnung der Geldsumme muss nachvollziehbar sein.
7. Die Höhe der Geldsumme muss angemessen sein.
8. Der Vertragsstrafe ist auf einen zusätzlichen Schadensersatz anzurechnen.
9. Die Geltendmachung der Vertragsstrafe verlangt einen entsprechenden Vorbehalt bei der Abnahme

Die vorgenannten Voraussetzungen bergen viel Streitpotential. Das gilt beispielsweise für die Frage, wann eine Vertragsstrafe angemessen ist. Herr Müller: „Öffentliche Auftraggeber verlangen in ihren Auftragsbedingungen regelmäßig eine Vertragsstrafe von 0,1% der Nettoauftragssumme für jeden verspäteten Werktag und aber nicht mehr als 5% der Nettoauftragssumme (also nicht mehr als 50 Verspätungstage).“ Mit dieser Regelung dürfen auch in Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB keine Bedenken bestehen. Allerdings müssen sich die Auftraggeber fragen lassen, ob der mögliche Schaden im Falle eines Bauverzuges tatsächlich die Geltendmachung einer Vertragsstrafe rechtfertigt, die nach der Rechtsprechung kein Selbstzweck sein darf.

Dies vorausgeschickt hält Herr Müller einen erhöhten 0,2%igen Tagessatz nur für zulässig, sollten für den Auftraggeber besondere Schadensgefahren bestehen. Das gilt beispielsweise für Gewerbeobjekte, denen Umsatztage verloren gehen.

Achtung!

Handwerksbetriebe unterfallen aufgrund ihrer Größe in der Regel dem Anwendungsbereich des Handelsgesetzbuchs HGB. Damit sind die Inhaber als Kaufleute anzusehen und das hat nicht unerhebliche Rechtsfolgen.

„Wird eine Vertragsstrafe nicht im Rahmen der VOB/B bzw. der AGB vereinbart, findet die Deckungsregelung von 5% der Nettoauftragssumme keine Anwendung mehr und Kaufleute habe darüber hinaus auch keinen gesetzlichen Anspruch auf Herabsetzung einer unangemessen hohen Vertragsstrafe. In einem solchen Fall kann die Vertragsstrafe sogar die Höhe der Auftragssumme erreichen. Wenn alle anderen vorgenannten Voraussetzungen auch vorliegen.“, warnt Herr Müller und rät im Einzelfall genau zu überprüfen, ob die Unterschrift unter einen Vertrag auch einem darin enthaltenen Vertragsstrafenrisiko gerecht werden kann.



Hans Klaus Müller

Wirtschaftsjuristischer Berater

☎ 03621/ 31 99 31 5

☎ 03621/ 31 99 31 6

☎ 0 157 / 56588 883

✉ h.mueller@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Parkverbot?

Versicherungsschutz beim Abstellen von Fahrzeugen in Gebäuden

Welche Gefahr besteht?

In Produktions- und Lagerräumen abgestellte Kraftfahrzeuge können in Brand geraten, in der Nähe gelagerte brennbare Materialien entzünden und das Gebäude in Brand setzen. Ursächlich dafür sind technische Sachverhalte oder Mängel wie zum Beispiel:

- Wärmestau im Motorbereich und im Bereich der Auspuffanlage (Katalysator, Rußpartikelfilter)
- Ölige Ablagerungen auf heißen Oberflächen im Motorbereich
- Technische Defekte an der Kraftfahrzeugelektrik

Beim Abstellen von Kraftfahrzeugen in Gebäuden müssen die einschlägigen Vorschriften beachtet werden.

Wie ist vorzugehen?

Kraftfahrzeuge dürfen gemäß der Garagenverordnung nicht in Betriebsräumen (Produktion oder Lager) abgestellt werden, Arbeitsmaschinen hingegen schon.

Als Kraftfahrzeug bezeichnet man ein motorbetriebenes, nicht an Schienen gebundenes Fahrzeug. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Verrichtung von Arbeiten, jedoch nicht zur Beförderung von Personen oder Gütern bestimmt und geeignet sind.

Unter Abstellen versteht man das in den Ruhezustand Versetzen von Kraftfahrzeugen ohne Beaufsichtigung.

Wo ist dies geregelt?

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in den Garagenverordnungen der jeweiligen Bundesländer. Im Paragraphen „Abstellen von Kraftfahrzeugen in anderen Räumen als Garagen“ wird unter anderem Folgendes ausgesagt:

„Kraftfahrzeuge“ dürfen in Treppenträumen, Fluren und Kellergängen nicht abgestellt werden. Kraftfahrzeuge dürfen in sonstigen Räumen, die keine Garagen sind, nur abgestellt werden, wenn

- das Gesamtfassungsvermögen der Kraftstoffbehälter aller abgestellten Kraftfahrzeuge in diesen Räumen nicht mehr als 12 l beträgt,
- Kraftstoff, außer dem Inhalt der Kraftstoffbehälter abgestellter Kraftfahrzeuge, in diesen Räumen nicht aufbewahrt wird und
- diese Räume keine Zündquellen oder leicht entzündlichen Stoffe enthalten und von Räumen mit Feuerstätten oder leicht entzündlichen Stoffen durch Türen abgetrennt sind oder
- wenn die Kraftfahrzeuge Arbeitsmaschinen sind.

Die versicherungstechnischen Vorgaben finden sich unter den vertraglich vereinbarten Obliegenheiten:

- „Vertraglich vereinbarte Obliegenheiten, die der Versicherungsnehmer zu erfüllen hat, sind unter anderem die Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften.“



Was passiert, wenn gegen behördliche Vorschriften verstoßen wird?

Eine Verletzung solcher Sicherheitsvorschriften wird nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen im Schadenfall zu Einschränkungen der Leistungspflicht des Versicherers führen. Im Falle eines Brandes oder auch bei einem Unfall werden Strafverfahren wegen Verstößen gegen gesetzliche und behördliche Sicherheitsbestimmungen eingeleitet. Dies kann weiterhin zu hohem Bußgeld führen.

Quelle: Helmsauer Gruppe ehemals Dr. Schmidt & Erdsfek Gruppe; Versicherungsmakler



**Dipl.-Ing. Ök.; Dipl.-BW (FH)
Uwe Ernst**

Betriebswirtschaftlicher Berater

☎ 03621/ 31 99 31 5

☎ 03621/ 31 99 31 6

☎ 0 151/ 59 2678 65

✉ u.ernst@metallhandwerk-
rheinland-pfalz.de

Konjunkturblitzlicht

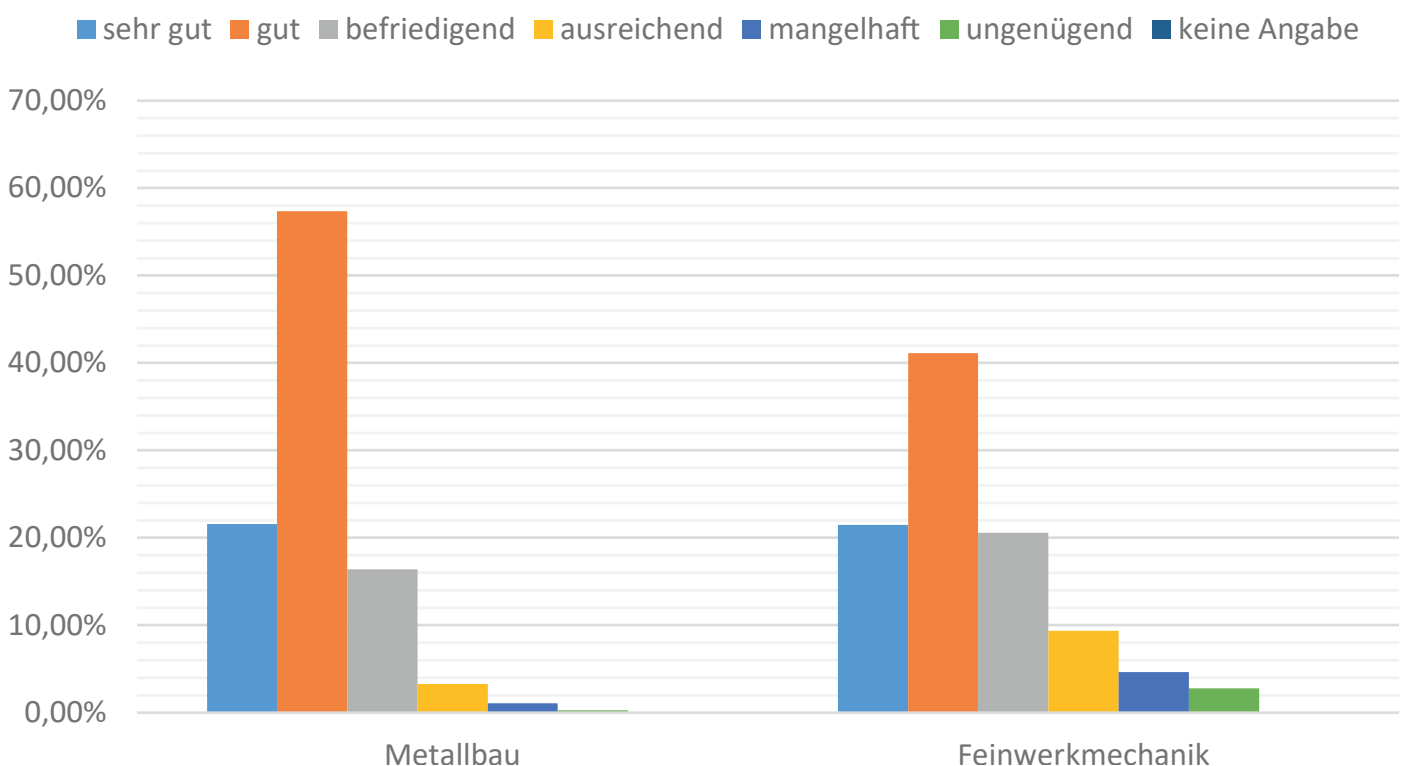
Wie steht's um das Metallhandwerk?

Zum Metallhandwerk gehören heute knapp 34.000 Metallbau- und Feinwerkmechanik-Betriebe, die rund 60 Mrd. Euro Umsatz erzielen und ca. 460.000 Menschen beschäftigen, darunter 27.000 Auszubildende.

Die zum Jahreswechsel 2018/2019 erhobene Konjunkturumfrage, an der rund 650 Betriebe beteiligt waren, zeigt in den Metallhandwerksbetrieben eine nach wie vor hohe Auslastung, die Investitionsbereitschaft hingegen ist in beiden Gewerken rückläufig. Der Fachkräftebedarf bleibt die zentrale Sorge, Preissteigerungen bei Lieferanten und der Preiswettbewerb beim Kunden machen den Unternehmen zunehmend zu schaffen. In den beiden Gewerken Metallbau (Konstruktionstechnik, Nutzfahrzeugbau, Metallgestaltung) und Feinwerkmechanik (Maschinenbau, Feinmechanik, Werkzeugmacher) zeigen sich dennoch deutliche Unterschiede. Die Stimmung im baunahen Metallbau ist weitgehend stabil geblieben. Der Umsatz 2018 konnte im Metallbau mit 5,5 % erneut zulegen. Zunehmend

schwieriger wird das Geschäft bei größeren Metallbau-Unternehmen im Objektgeschäft, bspw. im konstruktiven Glasbau, die im Wettbewerb mit internationalen Anbietern stehen. Die Unternehmen bleiben daher gefordert, ihre Prozesse weiter zu optimieren und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung, deren Dynamik weiter zunimmt, intensiv zu nutzen. Die im Bau- und Ausbaubereich tätigen Metallbau-Unternehmen profitieren nach wie vor von der guten Auftragslage in der Baubranche. Sie bleibt auf kürzere Sicht der Motor für die positive Entwicklung des Metallbaugewerbes. Demgegenüber melden die Bauverbände erste Anzeichen einer rückläufigen Rohbauerstellung. Das wirkt sich erfahrungsgemäß mit einer Verzögerung von 2-3 Jahren im baunahen Metallbaubereich aus.

Anders das Bild bei den Betrieben der Feinwerkmechanik. Sie schauen deutlich skeptischer ins neue Jahr. Die Zahl der Betriebe, die eine Verschlechterung erwarten, ist von 8,6 % im vergangenen Jahr auf knapp 30 % zu Jahresbeginn 2019 gestiegen. Gerade angesichts des traditionell guten vierten Quartals in diesem Bereich gibt diese Entwicklung Anlass zur Sorge. Mit Blick auf das internationale Geschehen besteht die Sorge, dass Handelsrisiken und Hemmnisse (Strafzölle auf Stahl und Aluminium) auf die Wertschöpfungskette und damit auf das Geschäft der feinwerkmechanischen Zulieferer durchschlagen. Außerdem blicken die feinwerkmechanischen Zuliefererbetriebe aktuell mit Sorge auf die sinkenden Auftragseingänge bei den Automobilzulieferern und den nahenden Brexit.



Herausforderung Fachkräftebedarf

Zentrale Herausforderung für metallhandwerkliche Unternehmen bleibt die Frage nach der ausreichenden Versorgung mit Fachkräften. Fast vier von fünf Unternehmen kennzeichnen diesen Bereich als zentrales Problem. Hierzu korrespondieren die Probleme bei der Nachwuchsgewinnung. Gut 40 % der Unternehmen haben Probleme Ausbildungsstellen zu besetzen. Fast jedes zweite metallhandwerkliche Unternehmen verspürt zusätzlich einen erhöhten Kostendruck durch gestiegene Vorlieferantenpreise. Bei den feinwerkmechanischen Unternehmen verspüren bereits jedes zweite Unternehmen einen deutlich sich verschärfenden Preiswettbewerb, während dessen es bei den Metallbauern lediglich gut 40 % sind.

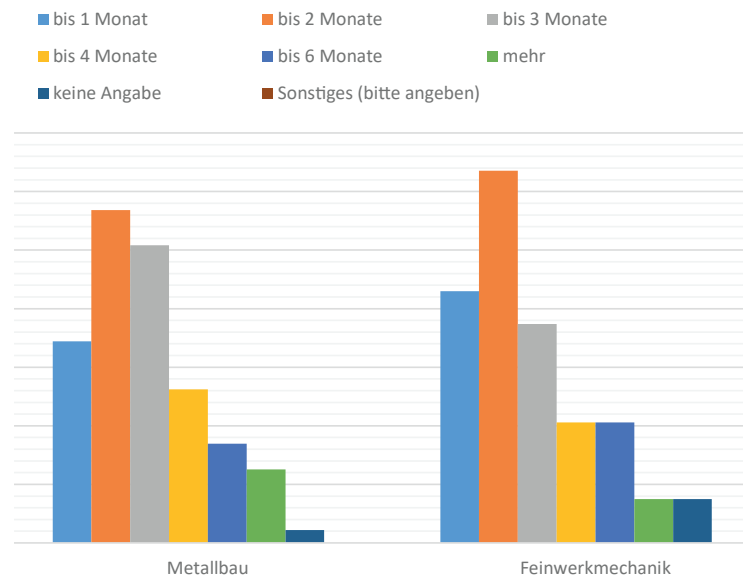
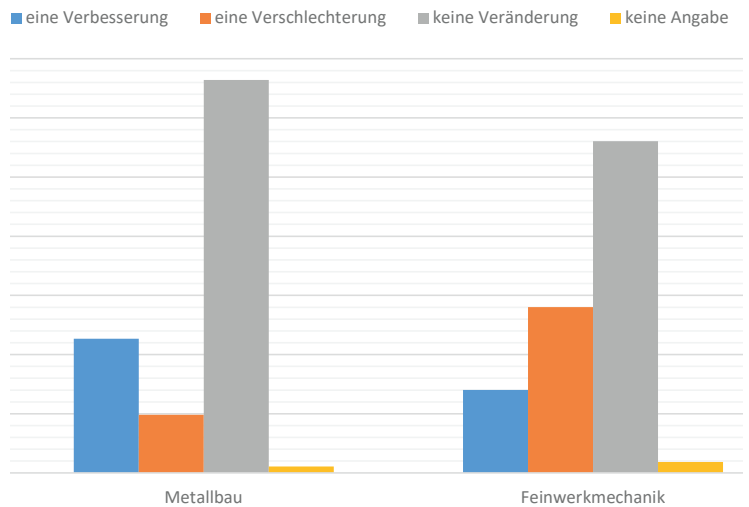
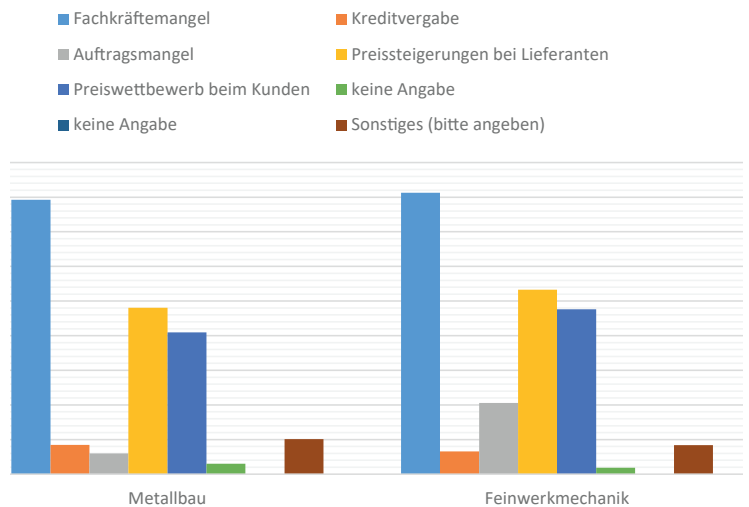
Erwartung an 2019

Trotz weitgehend stabiler Lage und guter Auslastung erwartet jedes fünfte Metallbauunternehmen (22,7 %) im Jahr 2019 noch einmal eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Das ist annähernd das Niveau des Vorjahrs. Zwei Drittel erwarten, dass die Lage so bleibt, wie sie ist. Für die Feinwerkmechanik-Branche. Nur noch 14 %, erwarten in den nächsten Monaten eine Verbesserung.

Die Zahl der Feinwerkmechanik-Betriebe, die eine Verschlechterung erwarten ist von 8,6 % auf 28,4 % gestiegen. Ein deutlicher Hinweis, dass die Feinwerkmechanik-Betriebe skeptisch ins laufende Jahr schauen.

Auslastung der Unternehmen

Nur noch 3,4 % der Feinwerkmechaniker haben Auftragsbestände, die über 6 Monate hinausgehen. Bei den Metallbauern liegt der Wert mit 6,28 % nahezu verdoppelt. Vor allem die gute Auftragslage am Bau spiegelt sich hier wider. Bemerkenswert auch hier: Der Anteil der Feinwerkmechanik-Unternehmen, die nur einen Monat vorausplanen können, ist von 14,6 % Ende 2017 auf 21,5 % Anfang 2019 gesunken. Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Entwicklung des Auftragsbestandes im Bereich der Feinwerkmechanik deutlich zurückhaltender darstellt als der Auftragsbestand im Metallbaubereich. Die Investitionsbereitschaft ist in beiden Gewerke auf 40 % gesunken. Über die Hälfte der Unternehmen plant zurückhaltender als vor einem Jahr. Die geplanten Investitionen werden vor allem im Bereich Maschinenausstattung und bei Ersatzinvestitionen vorgenommen.



der Vorteilsclub

EXKLUSIV FÜR INNUNGSMITGLIEDER

Metall & mehr

Der Vorteilsclub des Metallhandwerks

www.metallundmehr.net

SPAREN MACHT GLÜCKLICH!

Mit den Top-Rabatten Ihres
Vorteilsclubs gestalten Sie Ihren
Einkauf wohltuend profitabel.



News und aktuelle
Angebote finden
Sie hier!



NEUE ADRESSE
ab 01. Juni 2019

CLUBBÜRO
Raboisen 16
20095 Hamburg

Tel.: 0 40 - 31 99 16 14 - 0
Fax: 0 40 - 31 99 16 14 - 9
Mail: club@metallundmehr.net

